Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 36. Donnerstag den 5. Februar 1852.

Erste telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 3. Februar. Der Moniteur bringt heute das Wahlgesetz. Der Gesetzgebungs-Körper besteht aus 262 Deputirten. Algerien und die Kolonien bleiben unvertreten. Allgemeines Wahlrecht, direkte und geheime Abstimmung. Die Deputirten sind unverfolgbar wegen dessen, was sie in der Sitzung ausgesprochen. Keine Schuldhaft während der Sitzung, 6 Wochen vorher und nachher. Das aktive Wahlrecht erfordert ein Alter von 21 Jahren, wählbar wird man erst mit 25 Jahren, unwählbar sind die bezahlten Beamten. Der Gesetzgebungskörper wird Ende Februar zusammenberufen.

Zweite telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 3. Februar. Thronrede. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend freundschaftlich. Der Freihandel bereichert den Volkswohlstand, ohne den Schatz zu beeinträchtigen. Die politische Lage rechtfertigt eine Vermehrung der Ausgaben. Die Regierung ist auf Mittel bedacht, die Prinzipien der Reformbill zu entwickeln. Sie hoffe, daß die dänische Angelegenheit durch Ausführung des zu Berlin geschlossenen Vertrages ihre Erledigung finden werde.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 30. Januar. Die Abgeordneten-Kammer diskutirt noch immer das Sicherheitsgesetz. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Gesetzesvorschlag gemacht, wonach von Turin eine Telegraphenlinie zum Anschlusse an das lombardische Telegraphensystem gezogen werden soll.

Genua, 30. Januar. Das demokratische Journal „la Maga“ ist wegen eines feindseligen Artikels gegen den Präsidenten der französischen Republik abermals mit Beschlag belegt worden.

Breslau, 4. Febr. [Zur Situation.] In der ersten Kammer ist das Büreau, der Geschäftsordnung gemäß, auf die Dauer der Diät erneuert worden; in der zweiten Kammer hat die Budget-Debatte begonnen. Unser berliner □-Korrespondent berichtet über die Stellung der Regierung zur Revisionsfrage. Auch er legt aus innern Gründen der dabei in Betracht kommenden Personen die Inhaltlosigkeit der Gerüchte dar welche von einer „Ministerkrise“ fabelten.

Die N. Pr. Z. streitet heut gleichfalls, unter gar bösen Seitenblicken auf eine leicht erkenntliche Partei, für Aufrechthaltung des gegenwärtigen Ministeriums in seinem jetzigen Bestande. „Eine Ministerkrisis — sagt sie — eine Ministerkrisis in Preußen, die ist heute nicht so leicht gemacht, als Manche meinen und wünschen; eine Ministerkrisis in Preußen ist heute nicht bloß ein preußisches, sie ist ein europäisches Ereigniß, und die Verantwortung auf das Haupt Derer, die heute ein frevelhaftes Spiel damit treiben könnten Angesichts der allgemeinen Weltlage und der Prüfungen, die vielleicht bald wie ein Dieb in der Nacht über uns kommen werden, die mühsam erkämpfte und errungene Stabilität unserer Verhältnisse von Neuem in Frage zu stellen und das Vertrauen des Kernes des Volkes übel begründeten Sympathien oder Antipathien zum Opfer zu bringen. Es wäre auch ein schlechter Trost, daß man dieser ersten Ministerkrisis ja bald eine zweite folgen lassen könne, und daß eine dauernde Institution, wie eine gute erste Kammer, niemals zu theuer erkauft würde: was sollen uns gute Institutionen, wenn die Menschen, welche sie handhaben sollen, nichts taugen, und was soll uns eine Restauration, wenn das Vertrauen unwiederbringlich verloren ist! Mit um so größerer Befriedigung haben wir deshalb vernommen, daß gewisse Leute in ihre eigene Grube gefallen sind, und daß die heimlichen Leiter der patriotischen Intrigue nichts gewonnen haben als eine längere Wartezeit und ein wenig Beschämung.“

Dieselbe Zeitung will heut von zuverlässiger Seite aus Wien die Meldung haben, daß die österreichische Regierung sich nach den letzten Vorgängen in Kopenhagen bereit erklärt habe, ihre Truppen von der Nieder-Elbe und der Eider zurückzuziehen; auch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß dieser Truppen-Rückzug schon in der nächsten Woche beginnen wird.

Indeß erfahren wir heut aus Hamburg, daß sich dort Gerüchte über in Kopenhagen ausgebrochene Unruhen verbreitet hatten. Sollten sich diese bestätigen, so dürfte an einen baldigen Rückmarsch der Oesterreicher denn doch nicht zu denken sein.

Aus Paris erhalten wir heut auf telegraphischem Wege Mittheilungen der hauptsächlichsten Bestimmungen des Wahlgesetzes für den gesetzgebenden Körper. Die Beamten-Incompatibilität ist darin ausgesprochen.

Wichtiger ist die Nachricht von einem offenbar feindseligen und den französischen Handel schwer verletzenden Akt der englischen Regierung. Diese hat den Golf von Benin in West-Afrika unter dem nichtigsten Vorwande in Blokadezustand erklärt und nur eine englische Faktorei von dieser Maßregel ausgenommen.

Der Palmöl-Handel Frankreichs wird dadurch aufs Aeußerste bedroht und man darf in diesem Akt wohl den Anfang von einer Reihe verdrießlicher Differenzen erblicken, deren Ende kaum abzusehen sein dürfte.

Preußen.

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst zu verleihen geruht: I. Den rothen Adler-Orden dritter Klasse: Allerhöchstihren Kammerherren: v. Crousaz zu Hechingen, Freiherrn Treusch von Buttlar zu Sigmaringen und Freiherrn Hiller von Gärtringen zu Hechingen. II. Den rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Kaufmann Karry in Hechingen, dem Hof-Bau-Inspektor Wiest ebendaselbst, dem Rechts-Anwalt Bürkle in Sigmaringen, dem fürstlich hohenzollernschen Hof-Kapellmeister Taeglichsbeck zu Hechingen, dem fürstlich hohenzollernschen Hofrath Speidel daselbst, dem fürstlich hohenzollernschen Kabinetsrath v. Werner zu Neisse in Schlesien. — III. Das allgemeine Ehrenzeichen: dem Vogt Johann Locher in Stetten und Hohlstein, Amts Hechingen, dem Vogt Christn. Speidel zu Jungningen, dem Altvogt Joseph Klotz in Weilheim, dem Altvogt Christn. Ruff in Grosselfingen, Amts Hechingen, dem Altbürgermeister Joseph Grieb in Dettingen, Amts Glatt, dem Bürgermeister Fidel Leuze in Diessen, Amts Glatt, dem Bürgermeister Bonaventur Reiser in Gammertingen, dem Altbürgermeister Joseph Hospach zu Inneringen, Amts Gammertingen, dem Bürgermeister Philipp Sorch zu Mindersdorf, Amts Wald, dem Werkmeister Bausinger zu Stetten bei Hechingen, dem früheren Brigadier, jetzigen Gendarmen Eisele zu Hechingen, dem früheren Brigadier, jetzigen Gendarmen Wolff zu Strusberg, dem Feldwebel und Brigadeverweser, jetzigen Hilfs-Gendarmen Hennelotter zu Inneringen, dem Sergeanten und Brigadeverweser, jetzigen Hilfs-Gendarmen Stietzel zu Sigmaringen; so wie dem Holzarbeiter Müller zu Danzig.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Kreisgerichts-Direktor Rocholl zu Lüdenscheid in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Arnsberg zu versetzen.

Ihre königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist von Schwerin hier eingetroffen und im königlichen Schloß abgestiegen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 3. Februar.

Bei der auf heut anberaumten Präsidentenwahl wird Graf Rittberg mit 87 gegen 44 Stimmen, die Baumstark und 2 Graf Itzenplitz erhält, zum Präsidenten für die Dauer der Diät gewählt. Zum ersten Vicepräsidenten wird Herr Brüggemann mit 72 Stimmen gewählt; Stimmen haben erhalten von Bethmann-Hollweg 57, Baumstark 5, Itzenplitz 2, v. Zander 1; zum zweiten Vicepräsidenten wird Graf Itzenplitz mit 74 Stimmen gewählt, v. Bethmann-Hollweg erhält 65 Stimmen.

Ein Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission liegt vor. — Ein Antrag auf Feststellung des Verfassungs-Eides dahin: „ich „als Abgeordneter“ schwöre“ — wird auf Vorschlag der Kommission als nicht blos formeller Natur bei Seite gelegt. — Ein anderer Antrag, dem Präsidenten allein (bisher stand sie nur dem Gesammtvorstande zu) die Disciplin über die Beamten des Hauses beizulegen, wird acceptirt.

Man geht zu dem Bericht der Petitions-Kommission über; es liegt zunächst die Petition der Kreisvertretung von Insterburg vor, daß der 1845 übernommene Chausseebau von Insterburg einerseits nach Nordenburg, andererseits nach Skaisgirren, ungesäumt wieder aufgenommen werden möge. Die Kommission empfiehlt Ueberweisung an das Ministerium zur besonderen Berücksichtigung. Es wird mehrfach auf den Nothstand in Preußen aufmerksam gemacht. Der Herr Handelsminister will unterschieden haben zwischen der Bereitwilligkeit zu einer möglichen Abhülfe des Nothstandes und dem Bau einer Chaussee. Der Herr Minister weist darauf, daß Seitens des Staats gerade für die Provinz Preußen sehr viel geschehe. — Ein Antrag auf Tagesordnung wird verworfen, ebenso die Empfehlung zur besondern Berücksichtigung; die Petition wird blos an das Ministerium abgegeben, mit der Hinweisung darauf, daß die Weiterführung des Baues den arbeitslosen Familien Gelegenheit zum Broderwerb geben könne.

Man erledigt die weiter vorliegenden Petitionen nach Antrag der Kommission durch die Tagesordnung und Abgabe an das Ministerium, eine Anzahl von Petitionen werden einzelnen bestehenden Kammerkommissionen zugewiesen. — Hierauf kommt der Gesetz-Entwurf, betreffend den Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten, zur Berathung. Abg. Goltdammer ist Ref. Die Diskussion ist nur unerheblich.

Zweite Kammer. Sitzung vom 3. Februar.

Präsident Graf Schwerin theilt ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer mit, in welchem die zweite Kammer ersucht wird, die in der ersten Kammer berathenen Anträge auf Verfassungsänderungen schon vor der zweiten Lesung in Vorberathung zu nehmen. Der Präs. findet in der Geschäftsordnung keinen Anhalt für ein solches Verfahren. Die Kammer ist der.

selben Meinung. — Der Justizminister legt gemeinschaftlich mit dem Kriegsminister einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Herstellung einer Konformität zwischen dem Strafgesetzbuche und dem Militärstrafgesetzbuche vor. Auf der Tagesordnung stehen Berichte der Centralbudgetkommission. Simson regt bei dieser Gelegenheit die in der vorigen Session stattgehabte Erörterung über die Forterhebung der Steuern und die Verwendung der Gelder durch die Regierung vor geschehener Festsetzung der Etats durch die Kammern an. Die Regierung habe zwar das Budget rechtzeitig vorgelegt, aber immer noch fehle es an einer Uebereinstimmung ihres Verfahrens mit den Art. 99 u. 100 der Verfassung. — v. Kleist-Retzow bemerkt, es fehle an einem vollständigen Antrage, und der Beschluß der vorigen Session habe die Sache bereits erledigt. — v. Vincke bestreitet, daß ein solcher Beschluß vorhanden sei. — Schubert vermißt Uebersichtlichkeit und Systematik in den Etats, was er an einer Reihe von Beispielen erläutert. Er stellt einen Antrag: der Regierung für die nächsten Jahre eine gleiche Vollständigkeit, wie sie der Etat für 1851 hatte, zu empfehlen. — Regierungs-Kommissar, Ministerial-Direktor Horn, bemerkt: die Systematik der Etats sei die bisher befolgte; die Anlagen seien auf den Wunsch der vorjährigen Budgetkommission vermindert, nur was bereits dreimal gegeben worden, sei diesmal übergangen, alles Neue finde sich umständlich erläutert. — Schubert zieht nach diesen Erläuterungen seinen Antrag zurück. — Harkort hat in Betreff der Fonds zu Gratifikationen und Remunerationen der Beamten eine Herstellung des vorjährigen Beschlusses beantragt, nach welchem nur Beamten, deren Einkommen 1000 Thaler nicht übersteigt, in außergewöhnlichen Bedarfsfällen eine Unterstützung gewährt werden soll. Nach einiger Debatte, an welcher sich Osterrath, Milde und der Regierungskommissar betheiligen, wird der Antrag abgelehnt mit 135 gegen 132 Stimmen. — Ein Antrag v. Patow will, daß Etatsüberschreitungen nicht schon darum für gerechtfertigt zu erachten, weil dieselben durch Ersparnisse in andern Titeln des Etats gedeckt würden. — Vor der Diskussion wird ein Antrag auf Namensaufruf über den Antrag Harkort gestellt, welchen der Präsident für nicht mehr zulässig erachtet. — Patow rechtfertigt seinen Antrag. — Nach einigen kürzern Erörterungen von Tellkampf und Gamradt befürwortet v. Eynern ein von ihm eingebrachtes Amendement, die vorliegende Berathung zu verschieben bis zu der Diskussion der Ueberschreitungen des Etats von 1849 und 50, gegen welchen Aufschub sich v. Patow bestimmt erklärt. — Bodelschwingh spricht für den Eynernschen Antrag auch aus dem Grunde, weil der vorgelegte Etat in seiner so wenig systematischen Aufstellung der Kammer nicht das nothwendige Material für die Berathung bietet, wenn er auch gegen Schubert den von der Regierung künftig zu hoffenden geordneteren Budgetband seinem Umfange nach eher schwächer als stärker wünscht, weil doch — damit schließt er unter zahlreichen Protestationen der linken Seite des Hauses — unter 100 Abgeordneten kaum einer den Etat ganz durchliest. — Camphausen sucht den Vorredner zu widerlegen und erklärt sich für den Antrag v. Patow; Kleist-Retzow glaubt aus den Argumenten des Vorredners die entgegengesetzten Folgerungen ziehen zu müssen, worauf noch Schubert sich gegen falsche Auffassungen seines Antrages rechtfertigt. — Der Finanzminister erklärt die Bereitwilligkeit der Regierung, auf die gerechtfertigten Wünsche der Kammer hinsichtlich der Aufstellung des Etats einzugehen, ist aber der Ansicht, daß sich bei der Einzelberathung die beste Gelegenheit bieten würde, diese Wünsche auszusprechen und zu begründen. Nach kurzer Erwiderung des Berichterstatters, der sich event. für den Eynernschen Antrag erklärt, wird dieser angenommen, dagegen der von Schubert mit 142 gegen 124 Stimmen abgelehnt. (Schluß 3½ Uhr.)

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Budgetberathung.

□ **Berlin,** 3. Februar. [Die Stellung des Herrn v. Manteuffel zur Kreuzzeitungs-Partei und zur Verfassungs-Revision. — Die kämpfenden Fraktionen im Ministerium. — Die Kammer-Majorität und die Verfassungs-Revision.] Die Berathungen im Staatsministerinm über die Neubildung der ersten Kammer und über die Initiative der Regierung zur Abänderung der Verfassung werden fast täglich fortgesetzt, obwohl man schon vor einigen Tagen annehmen durfte, daß die sich dabei gegenüberstehenden Ansichten im Schooße des Kabinets bei den wesentlichsten Punkten zur Ausgleichung gekommen seien. Dies hat sich auch insofern bestätigt, als von einer inneren Spaltung des Ministeriums über die vorliegenden Fragen wenigstens nicht in einem nachhaltigen Sinne mehr die Rede sein kann, und den Gegensätzen der einzelnen Minister jedenfalls die Spitze abgebrochen ist. Man schreibt dabei den geschickten Wendungen des Herrn v. Manteuffel, vielleicht auch seiner Alles überdauernden Zähigkeit, die gewonnene Fortdauer des Ministeriums in seiner bisherigen Zusammensetzung zu.

Seit dem Eintritt der Verfassungskrisis, von der wir in Preußen jetzt in einem ganz spezifischen Sinne reden können, hatte sich die Stellung des Herrn v. Manteuffel zu den politischen Parteien wesentlich zu verändern angefangen. Die Partei, die ihn bei seiner Uebernahme des Minister-Präsidiums getragen, machte seit einiger Zeit offenbar Miene, über ihn hinauszugehen, und legte wohl deutlich genug an den Tag, daß, wenn sie ausschließlich an das Regierungs-Ruder gelangt sein würde, ihre rein strategische Verbindung mit Herrn v. Manteuffel ein Ende haben dürfte. Wir sprechen natürlich von der Kreuzzeitungs-Partei, für welche Herr v. Manteuffel nun einmal nicht Mann des Prinzips sein könne, wie sehr man ihn auch sonst tauglich und bereit gefunden. In der Voraussicht, durch die Partei der Pietisten und Quäker auf dem entscheidenden Punete doch überholt und verdrängt zu werden, schien Hr. v. Manteuffel diesen Gegensatz in der letzten Zeit stärker provocirt zu haben, was namentlich bei den Verhandlungen über die Reorganisation der ersten Kammer geschehen war. In dieser Angelegenheit vertrat Herr v. Manteuffel mit großer Nachdrücklichkeit die Ansicht, welche die erste Kammer ausschließlich aus aristokratischen und standesrechtlichen Elementen und aus den Ernennungen der Krone, mit Beseitigung der durch die Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Wahl-Elemente hervorgehen lassen will. Diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Ministerium erklärtermaßen zu jener am Hofe so stark verzweigten Partei gehören, machten dagegen merkwürdiger Weise die Aufrechthaltung der Verfassungs-Urkunde geltend, und zwar namentlich in der Bestimmung, welche 120 wählbare Mitglieder der ersten Kammer (die zu ¼ von den Gemeinderäthen der größeren Städte, zu ¾ von den Höchstbesteuerten gewählt werden sollen) vorschreibt. Es ist keine Frage, daß diese Partei gerade bei dieser Bestimmung ihre Rechnung gefunden haben würde, wenn sie durch solche Wahlen, die den großen und bevorzugten Grundbesitzern die Majorität sichern müssen, den einen Faktor der constitutionellen Gesetzgebung vollständig beherrschen würde. Hierdurch wird es klar, was sonst fast wie ein undurchdringliches Geheimniß aussah, warum die Kreuzzeitung in ihren pathetisch gewundenen Leitartikeln in den letzten Wochen sogar für die Verfassungs-Urkunde schwärmen konnte. Hr. v. Manteuffel bekämpfte mithin diese Partei schon in ihren geheimsten Operationen und Aussichten, indem er ihr durch eine von den Wahlen der Rittergutsbesitzer unabhängige Bildung der ersten Kammer diese Stufe zu ihrer dereinstigen Herrschaft abschneiden wollte. Es sind aber Vermittelungen in diesem Kampf eingetreten, zu denen Herr v. Manteuffel, wie es scheint, um so weniger seine Hand verweigern wollte, als er den Moment schwerlich für geeignet ansehen konnte, um eine entscheidende Auseinandersetzung zwischen sich und der begünstigten Partei beim König herbeizuführen. In diesem Falle hätte es für Hrn. v. Manteuffel allerdings nur den einen Weg gegeben, dem persönlichen Einflusse gewisser Personen die Spitze zu bieten, und gegen ihre Entfernung aus dieser Wirksamkeit die Beibehaltung seines Portefeuille's in die Waagschale zu legen. Zu einem so bedenklichen Entschluß hat es nun Hr. v. Manteuffel allerdings nicht gebracht. Daß aber das Ziel der angebahnten Vermittelungen noch nicht endgültig festgestellt ist, geht aus der Fortdauer der Verhandlungen im Staatsministerium über diesen Gegenstand hervor. Es sind zuletzt noch künstliche Kombinations-Vorschläge aufgetaucht, welche das Wahl-Element mit dem Ernennungs-Recht der Krone gleichzeitig verbinden wollen, indem das Wahlrecht zur ersten Kammer zwar bestehen, aber als solches von dem König an Personen einer gewissen ständischen Kategorie verliehen werden solle. Alle diese Dinge charakterisiren ganz ungemein unsere Situation, und haben eigentlich nur noch in dieser Beziehung Interesse und Bedeutung.

Was die Initiative der Regierung bei den Verfassungs-Abänderungen betrifft, so meldete ich schon neulich aus guter Quelle, daß sich die maßgebenden Entschlüsse allerdings nach dieser Seite hin geneigt haben. Wenn man einen Blick auf die inneren Zustände der Kammern wirft, so erblickt man die Mehrzahl der Abgeordneten selbst hinsichtlich ihres Verhaltens zur Verfassungs-Revision in einer sehr rathlosen Verlegenheit. Es ist dies freilich das Schlimmste, was man von dem Besitzer eines Volks-Mandats sagen kann, daß er in einer Fundamentalfrage dieser Art ohne leitendes Prinzip dasteht. Die Richtungen und Persönlichkeiten der Kammern sind freilich in einer Weise überworfen, daß man den gewöhnlichen Maaßstab constitutioneller Grundsätze nicht mehr anlegen kann. Am meisten schwanken diejenigen Abgeordneten, welche die Partei der Regierung in den Kammern bilden, und die sich von Seiten des Ministeriums ganz ohne Auskunft und Orientirung über die von der Regirrung befolgten Richtungen befinden. Das Ministerium hat das entweder verabsäumt oder nicht mehr der Mühe für werth erachtet, was ihm von seinen Anhängern allerdings stark zum Vorwurf gemacht wird. Die Revisionslustigen, die der Regierung und den konservativen Interessen gern alles Mögliche zu Willen thun würden, tappen über den Umfang und das Ziel der Absichten, welche die Regierung dabei hegt, gänzlich im Dunkeln. Die Regierung wird sich daher allerdings für die Initiative, und für die Einleitung der Verfassungs-Revision durch eine königliche Botschaft entscheiden müssen, wenn sie die Kammer-Majorität regeln und nach ihren Absichten feststellen will.

[Parlamentarisches.] Ein Vorschlag in Betreff der Neubildung der ersten Kammer soll sich einer einflußreichen Unterstützung erfreuen. Er geht, so viel wir hören, im Wesentlichen dahin, der Krone das Recht zur Bildung einer Art Notablenversammlung Behufs der Wahl einer Anzahl von Kandidaten der Pairie beizulegen. Die Wahlen würden dann als Vorschläge zu betrachten sein, welche die Krone bei den wirklichen Ernennungen berücksichtigen würde. Es wird damit beabsichtigt, die erste Kammer von einer zu großen Exklusivität frei zu halten und auch bürgerlichen Elementen einen Platz in ihr zu sichern. Wie wir hören, soll den Kammermitgliedern eine den Vorschlag begründende Denkschrift in diesen Tagen zugehen.

In einer Kommission der ersten Kammer ist Seitens des betreffenden Regierungs-Kommissars die Mittheilung gemacht worden, daß die Staatsregierung den Gesetz-Entwurf über die Grundsteuer noch in dieser Session vorzulegen gedenke.

Die Central-Budget-Kommission hat sich außer den bereits gedruckt vorliegenden Berichten über den Staatshaushalts-Etat auch ein Referat des Abg. Nöldechen über den Bestand des Staatsschatzes und dessen Etat pro 1852 so wie über das Münzwesen vortragen lassen. Gegen die nachgewiesenen Ausgaben bei dem Staatsschatze wurde nichts erinnert. Bei dem Dispositionsfonds Sr. Majestät des Königs hatte die zweite Kammer im vorigen Jahre beschlossen, daß der Bestand und das Ergebniß der Verwaltung ante lineam vermerkt werde. Die erste Kammer war diesem Beschlusse nicht beigetreten, weil sie es nicht für angemessen erachtet hat, über derartige Fonds eine, wenn auch noch so entfernte Kontrole der Kammer eintreten zu lassen. Aus diesem Grunde hat die Regierung bei Aufstellung des Etats auch dem Beschlusse nicht entsprochen, zumal der Dispositionsfonds nicht zu dem Staatsfonds gehört. Dem Vernehmen nach ist von der Central-Budget-Kommission beschlossen worden, über diese Angelegenheit aus den geltend gemachten Gründen hinwegzugehen. Die Regierung war bei der Verhandlung durch den geh. Rath Adelung vertreten. (C. B.)

Berlin, 3. Februar. [Zur Tageschronik.] Die Ordnung der thüringischen Verfassungsangelegenheiten wird von den resp. Regierungen zur Zeit mit großem Eifer betrieben. Die Auflösung der Kammer in Gotha wird in dieser Beziehung eine weitere Hinausschiebung schwerlich veranlassen, da die koburg-gothaische Regierung der ihr wiederholt zur Kenntniß gegebenen Verpflichtung der Rücksichtsnahme auf den Bundesbeschluß vom 23. August sich in keiner Weise zu entziehen gedenkt.

Der König von Hannover nebst Gemahlin und Kindern ist gestern in Altenburg eingetroffen.

Hofmarschall v. Malorti, der den König auf dieser Reise nicht begleitet, wird in diesen Tagen hier erwartet.

Ueber einem Nachfolger des in den Staatsrath berufenen französischen Gesandten am hiesigen Hofe, ist zur Zeit noch nichts bestimmt und wird der Herr Gesandte wohl noch einige Zeit auf seinem Posten verbleiben.

Wie man sich in allen Richtungen in Paris dem Kaiserreiche nachbildet, so auch in Bezug auf die Uniformen. Namentlich scheint man auch auf die Herstellung der unter dem Kaiser üblichen Gesandtschafts-Uniformen Accent zu legen. (C. B.)

Die Soiree, die gestern bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl zur Vorfeier des Geburtstages Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Karl stattgefunden, gehörte zu den glänzendsten der diesjährigen Saison. Eine Vorstellung lebender Bilder, eine Unterhaltung, welche der diesjährigen Saison ein besonderes Lustre zu geben scheint, fand auch hier mit entschiedenem Erfolge statt. Die Ausführung der Bilder hatten übernommen: JJ. kk. HH. der Prinz Friedrich Karl und die Prinzessinnen Luise und Anna, so wie Se. königl. Hoheit der Prinz Georg; ferner JJ. HH. der Erbprinz von Anhalt-Dessau, der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, der Prinz Wilhelm von Baden, JJ. DD. die Prinzen Edmund, Karl, Janusz und Boguslaw Radziwill und die Prinzessin Mathilde Radziwill, so wie ferner mehrere Herren und Damen des königl. Hofes. Die Darstellung der Bilder meist neuerer Meister wurde durch den Professor Hensel geleitet. Der musikalische Theil des Festes wurde am Flügel vertreten durch den Hofpianisten Sr. Majestät des Königs Dr. Th. Kullak, von Seiten des Gesanges durch den kgl. Musikdirektor Jähns. Se. Majestät der König und alle hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des hohen königl. Hauses, so wie viele verwandte fürstliche Herrschaften, wohnten dem schönen Feste bei, und schmerzlich wurde nur die Abwesenheit Ihrer Majestät der Königin bedauert, Allerhöchstwelche leider durch ein Unwohlsein gehindert waren, zu erscheinen. Wie wir vernehmen, werden Ihre Majestät die Königin auch den für morgen befohlenen Hoffestlichkeiten noch nicht beiwohnen können. (N. Pr. Z.)

An der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums nahm der zum Mitgliede desselben ernannte Abgeordnete Herr v. Kleist-Tychow zum ersten Male Theil und wurde durch den Präsidenten, Herrn v. Beckedorff, in das Kollegium eingeführt. Der gleichfalls zum Mitgliede ernannte Rittergutsbesitzer Nathusius auf Königsborn bei Magdeburg war nicht in Berlin anwesend. Außer den beiden

eben ernannten besteht das Landes-Oekonomie-Kollegium aus folgenden Mitgliedern: geh. Ober-Regierungsrath Prof. Dr. Dieterici, Reg.-Präsident a. D. Graf v. Itzenplitz, geh. Ober-Regierungsrath Kette, Landes-Oekonomierath Koppe, Landes-Oekonomie-Rath Dr. v. Lengerke (Gen.-Sekretär), Gartendirektor Lenné, Präsident Lette, geheimer Ober-Regierungsrath Mätzke, wirkliche geheime Kriegsrath Mentzel, Major a. D. Freiherr Senfft v. Pilsach auf Sandow, geheimer Finanzrath v. Strantz, geheimer Ober-Finanzrath v. Viebahn, Landes-Oekonomierath Weyhe zu Bonn, Hauptmannn a. D. v. Wulffen auf Pietzpuhl. Als Präsident fungirt seit der Begründung des Kollegiums Dr. v. Beckedorff. Als Organ dieses Kollegiums gelten die „Annalen der Landwirthschaft in den königl. preußischen Staaten", welche von demselben seither in Vierteljahrs-, jetzt in Monatsheften herausgegeben und von dem General-Sekretär Dr. Lengerke redigirt werden. (Verlag von Wiegandt und Grieben.) (V. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Jan. [Die deutsche Flotte betreffend.] Aus zuverlässiger Quelle vernehme ich Folgendes über die jüngsten Verhandlungen des Bundestags hinsichtlich der Flotte. Der Beschluß vom 27. Dezember: den österreichischen Vorschlag einer dreitheiligen Kontingentsflotte abzulehnen, wurde am 7. Januar in Abwesenheit des preußischen Gesandten aufgehoben und der Ausschuß für die Marine angewiesen, neue Vorlagen zu machen. In der Sitzung vom 24. Januar wurde den Staaten, welche sich bei Bildung einer deutschen Kriegsmarine betheiligen wollen, eine Frist bis zum 10. Februar gestellt; um sich darüber zu äußern, ob sie das Nordseegeschwader als Theil der Kontingentsflotte übernehmen wollen, und auf Veranlassung Hannovers der fernere Antrag hinzugefügt, sich gleichzeitig darüber zu erklären, ob die Flotte für die Vergangenheit Bundeseigenthum sei, d. h. ob die Staaten, welche noch gar nichts zur Marine gezahlt: Oesterreich, Baiern, Königreich Sachsen und Kurhessen, die schuldigen Matrikularbeiträge nachzuliefern hätten, welche z. B. bei Oesterreich allein auf 3 Mill. Fl. sich belaufen. Endlich hat der Ausschuß den Antrag gestellt, daß der Bund befugt sei, die Schiffe zu veräußern, selbst wenn dieselben nicht für Bundeseigenthum erklärt würden, wogegen Preußen und Hannover sich ausgesprochen, deren Interessen in dieser Frage durchaus Hand in Hand gehen. (D. A. Z.)

[Der Abschluß der kurhessischen Angelegenheit] wird in etwa 4—6 Wochen durch die Publizirung der neuen Verfassung erfolgen. Nach dem Verfassungs-Entwurfe soll die Zusammensetzung der Kammern, wie man versichert, folgende sein. Die erste Kammer soll bestehen aus: den volljährigen nachgebornen Prinzen des regierenden Kurhauses; einem Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede apanagirte Linie desselben; dem Haupte einer jeden gräflichen oder fürstlichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kurhessen besitzt; den vom Landesherrn erblich ernannten Mitgliedern, deren jährliches schuldenfreies Einkommen aus im Inlande belegenen, im fideikommissarischen Verbande bestehenden und nach der Primogenitur vererblichen Grundbesitzungen mindestens 6000 Thaler beträgt; dem Senior oder dem sonst mit dem Erbmarschall-Amte beliehenen Mitgliede der Familie v. Riedesel; einem der ritterschaftlichen Ober-Vorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter; dem Vice-Kanzler der Landes-Universität; dem katholischen Bischof; den drei protestantischen Superintendenten zu Kassel, Marburg und Hanau; einem Abgeordneten aus der althessischen Ritterschaft, von jedem der fünf Abtheilungen; einem Abgeordneten aus der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg mit den Stiftern Fischbeck und Obernkirchen; einem Abgeordneten aus dem ehemals reichsunmittelbaren Adel in den vormaligen Kreisen Fulda und Hünfeld, und endlich aus einem Abgeordneten aus dem ehemals reichsunmittelbaren Adel in der Provinz Hanau. Die zweite Kammer soll bestehen aus 16 nicht zu den in der ersten Kammer bereits vertretenen ritterschaftlichen Verbänden gehörigen Besitzern von Güter-Komplexen, welche mindestens 200 Acker umfassen; aus 16 Abgeordneten aus den Städten und aus 16 Abgeordneten aus den Landgemeinden. Die Bundes-Kommissare Graf Leiningen und Staats-Minister Uhden sollen ihre Zustimmung zu dieser, von der kurfürstlichen Regierung beabsichtigten Zusammensetzung der Kammern bereits ertheilt haben. (Köln. Z.)

Kassel, 1. Februar. [Die Konzessionsentziehungen] gehören bekanntlich zu den Strafmitteln der rettenden Staatsweisheit und haben sich überall eingefunden, wo diese herrscht. Nur bei uns fehlten sie bis jetzt. Wie von verschiedenen Seiten her berichtet wird, hat dieser Mangel jedoch bereits seine Endschaft erreicht. Zunächst sind die Wirthschaften bedroht. Die Theilnahme ihrer Inhaber an oppositionellen Handlungen und die Bereithaltung der Lokale für demokratische Versammlungen während der Jahre 1848 und 49 haben der Konzessionsentziehung schon zum Anlaß gedient. Wie wenig dabei durch Fügsamkeit, so sehr diese auch gewünscht wird, der Besitz der Konzession sicher gestellt werden kann, ist kürzlich den Bewohnern einer kleinen hessischen Weserstadt an einem Beispiele gezeigt worden. Ein Bierbrauer hatte in seiner Schankwirthschaft die Bildnisse von Kossuth, Kinkel, Rob. Blum und anderen hängen. Ihm wurde daher aufgegeben, die Portraits zu entfernen, widrigenfalls man sein Lokal schließen werde. Obgleich der Mann gehorchte, so ist die Konzession ihm später doch entzogen worden, und, weil er zugleich Vorsteher des Gemeindeausschusses war, hat man ihm bei Auflösung des Letztern die passive Wahlfähigkeit für denselben noch obendrein entzogen, und zwar auf die Dauer von 9 Jahren. — Heute gelangte aus Karlshafen die Nachricht hierher, daß der Advokat Absberg verhaftet und nach Hofgeismar geführt worden sei. Der Grund der Verhaftung ist noch nicht bekannt. (N. Z.)

Sondershausen, 28. Jan. [Der hiesige Landtag] hat einige Bedenken gegen die vorgelegte Revision der Verfassung erhoben, welche besonders durch die von der Staatsregierung vorgeschlagene Bestimmung hervorgerufen wurden, daß zur Vornahme von Verfassungsveränderungen nur einmalige Abstimmung und einfache Stimmenmehrheit genügen solle. Der Landtag ist auf diese Bestimmung vorläufig nicht eingegangen und hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, die Annahme bis dahin auszusetzen, wo von der Staatsregierung weitere Vorschläge über einzelne Bestimmungen einer der jetzigen Zeit entsprechenden Abänderung erfolgt sein würden. Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Eidesleistung der Juden ist angenommen worden; zufolge dessen wird die Eidesformel „so wahr mir Gott helfe" lauten und der Eid vor der Behörde durch einen Rabbiner abgenommen werden. (Leipz. Ztg.)

Hannover, 2. Februar. [Die Revisionsvorschläge] rücken immer näher heran. Stüve hat sich den Rückschrittsmännern in dieser Beziehung zugesellt, und schmäht in seinem Organe, dem „Osnabrücker Volksblatt", auf das allgemeine Stimmrecht, das ihm eine zweite Kammer zu wege gebracht hat, in welcher seine Partei allerdings zum Unheil für die deutsche Sache lange Zeit die Mehrheit bildete. Ihm kommt in seinen Bestrebungen der Rittmeister v. Münchhausen, Abgeordneter in erster Kammer, der schon in seinem Wahlprogramm von 1848 in Stüve den Hort des Landes erblickte, auf seine Weise zu Hülfe, und sondirt die Abgeordneten des ländlichen Grundbesitzes, in wie fern sie etwa geneigt sein möchten, in der ersten Kammer den Grundbesitz ausschließlich vertreten zu sehen, und die übrigen gegenwärtig in erster Kammer vertretenen Interessen wieder in die zweite Kammer zu verweisen. (N. Z.)

Hamburg, 1. Februar. Der baldige Abzug des gesammten östereichischen Truppenkorps aus Holstein und Hamburg ist jetzt mit Sicherheit zu melden: der Tag, an welchem sich diese 15,000 Mann (eine Brigade von 3000 Mann stand bekanntlich nur kurze Zeit in Norddeutschland) in Bewegung setzen wird, ist freilich noch nicht mit Gewißheit anzugeben, dürfte jedoch sehr nahe sein, da heute Morgen bereits einige wichtige Militärgefangene von Altona aus über den Wall nach dem hamburg-berliner Eisenbahnhofe geschafft wurden. Sie saßen im Wagen, Soldaten waren in und neben denselben zu bemerken. (Wes. Z.)

Hamburg, 3. Februar. [Ankunft Reventlow's. — Gerüchte von Unruhen in Kopenhagen.] Graf Reventlow-Criminil ist von Kopenhagen in Kiel vorgestern wieder eingetroffen. Ebendaher berichtet man, daß von Wien bereits die Ordres zum Rückmarsch des österreichischen Armeekorps ergangen sind. Die Ausführung des Befehls wird natürlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aus Kopenhagen ist die gestern Abend erwartete Post nicht eingetroffen. Dergleichen den Umständen nach nicht zu vermeidende Unregelmäßigkeiten kommen bei der dänischen Post zu häufig vor, als daß man im vorliegenden Fall gestern in Altona verbreitete Gerüchte über angeblich in Kopenhagen ausgebrochene Unruhen dadurch auch nur einigermaßen für gestützt erachten dürfte. (H. N.)

Oesterreich.

* **Wien**, 3. Febrr. [Zwangs-Maßregeln.] Das Militärgouvernement suspendirt das Fremdenblatt bis zum 15. Februar. Die Ursache dazu ist: „Ungeachtet mehrmals wiederholter Warnungen gegen die Aufnahme von unsittlichen, vorlauten und sonst unzukömmlichen Artikeln, hat die Redaktion des Fremdenblattes dennoch in ihrer Ausgabe vom 25. und 30. Januar wider alle jene vorausgegangenen amtlichen Weisungen erneuert verstoßen, indem sie theils mit seltener Taktlosigkeit, theils in der offenbaren Absicht, das Publikum zu mystifiziren, in dem ersteren Blatte zu Freiburg ein Denkmal dem Franziskanermönch Berthold Schwarz, anstatt dem Geschichtsschreiber Rotteck errichten läßt, in dem letztern aber das abgeschmackte Gerücht von Besetzung verschiedener Civilämter, so wie die Direktion der k. k. Hofburgtheater durch hochgestellte Generale, die es sogar zu nennen sich nicht entblödet, in Umlauf bringt."

Da in der jüngsten Zeit vorgekommen, daß Individuen durch Ausstreuung falscher Gerüchte und Verdächtigung der Regierungsmaßregeln Unruhe und Besorgniß in der Bevölkerung zu erregen suchen, so hat sich der Militärgouverneur von Siebenbürgen, Fürst von Schwarzenberg, veranlaßt gesehen, in Bezug auf die für die Dauer des Belagerungszustandes in Siebenbürgen bereits bestehenden Ausnahmsgesetze erläuternd nachzutragen und zu verordnen: „Das kriegsrechtliche Verfahren findet statt: Wenn Jemand gedruckte oder geschriebene Proklamationen, oder wie immer geartete Anleitungen in revolutionärer Absicht verbreitet oder zu verbreitet sucht. Wenn Jemand Briefe, gedruckte oder geschriebene Aufsätze politischen Inhalts einschmuggelt, oder derlei Briefe und Schriften befördert, wenn dies auch nur des Gewinns wegen, oder in einer anderen, jedoch nicht in der oben bezeichneten Absicht, Art und Weise geschieht. Wenn Jemand in seinem Hause oder in seiner Wohnung politisch kompromittirte Personen beherbergt oder denselben Ueberstand giebt, ohne die vorschriftsmäßige Anzeige bei der Obrigkeit zu machen. Auf gleiche Weise wird behandelt, wer Wanderbücher, Reisepässe oder Passagierscheine auf einen Andern vertauscht, verleiht oder sich einer falschen oder fremden derlei Urkunde bedient. Endlich wenn Jemand Waffen von was immer für einer Gattung einschmuggelt."

Frankreich.

Paris, 1. Febr. [Tagesbericht.] Ein Dekret bestimmt, daß die Dekoration der Ehrenlegion wieder die ursprüngliche Form erhalten soll, welche sie bei der Stiftung des Ordens durch den Kaiser hatte.

Oberst Vaudrey ist mit Generals-Rang zum Gouverneur der Tuilerien ernannt.

Die „Patrie" berichtet eben, daß das Wahlgesetz morgen im „Moniteur" erscheinen würde. Es stelle prinzipiell die vollständigste Inkompatibilität auf zwischen dem Mandat eines Repräsentanten und jedem vom Staate besoldeten Amte.

Der neue Staatsrath wird in wenigen Tagen installirt werden. Die Kommission der Konsultativkommission, welche mit den auf die Administration des Innern bezüglichen Fragen beauftragt war, sollte sich in dieser Woche versammeln, allein es wurde entscheiden, daß die Angelegenheiten, mit denen sie sich zu beschäftigen habe, mit vollem Rechte in das Ressort der entsprechenden Sektion des Staatsraths gehören. Der Präsident wird der Inaugurirung des neuen Staatsraths, welche mit großem Prunk vollzogen werden soll, beiwohnen.

Ein Dekret ertheilt unbedingte Amnestie für alle Vergehen und Uebertretungen in den Bestimmungen der Schifffahrt und des Seefischfanges, welche bis zum 30. Jan. stattgefunden.

Ein anderes Dekret ernennt den General-Prokurator von Nancy, Seneca, zum Diiektor der Begnadigunssektion im Justizministerium.

Ein „Eingesandt" des Kriegs-Ministers verweist alle Petitionen und Gesuche, welche täglich von ehemaligen Militärs eingereicht werden und sich auf Beförderung im Orden der Ehrenlegion oder auf Reklamirung rückständiger Legionärgehalte beziehen, an den Großkanzler des Ordens.

Der Saatsminister Casabianca hat den Testaments-Vollziehern des Königs Louis Philipp den Empfang ihrer Protestation gegen das Dekret vom 22. Jan. angezeigt.

Die von den Testaments-Vollstreckern des verstorbenen Königs unterzeichnete Konsultation, welche durch die belgischen Zeitungen veröffentlicht wurde, hat bei dem Elysee große Unzufriedenheit erregt. Strenge Ordres sind an sämmtliche Censoren von Paris und den Departements gegeben, den Abdruck davon in den französischen Zeitungen zu verhindern. Diese Konsultation ist übrigens blos eine Appellation an die öffentliche Meinung und von diesem Standpunkte aus betrachtet, hat sie einen geschichtlichen

Werth; einen andern kann sie auch nicht erlangen, weil die Zeitungen über die Frage gar nicht verhandeln dürfen.

Lord Cowley ist definitiv an Stelle Lord Normanby's zum Gesandten in Paris ernannt.

Der Rechtsbeistand der Orleans ist seit Delangle's Austritt, welcher dafür Dupins Stelle erhalten hat, durch Zuziehung Barrots, Dufaure's, Vatimesnils und Berryers neu gestaltet. Dupin hat sich als Advokat einschreiben lassen; die erste Sache, welche er plaidiren wird, ist ein Prozeß der Familie Orleans.

Man spricht von einer Anleihe von 250 Millionen.

⨯ **Paris**, 1. Februar. [Eine englische Blokade.] Der ganze Golf von Benin in Afrika ist von den Engländern in Blokadezustand erklärt worden. Die darüber englischer Seits erlassene Erklärung lautet wie folgt:

„In Uebereinstimmung mit den Instruktionen Ihrer Majestät wird durch gegenwärtigen Akt angezeigt, daß durch mich eine Blokade über alle Häfen und Plätze (Badagri ausgenommen) in der Bai von Benin von 1 bis 4 Länge-Grade verhängt wird, und daß kein Kauffartheischiff vom 1. Januar ab mit den blockirten Häfen und Plätzen in Verkehr treten darf. Bruce, Kommandant der Seekräfte J. M. an der Westseite Afrika's."

Der Semaphore äußert sich hierüber folgendermaßen:

Die englische Regierung hat die Westküste Afrika's vom Cap St. Paul bis zum Formosa-Fluß in Blokadezustand erklärt. Nur ein einziger Punkt, die englische Faktorei Badagri ist von dieser Maßregel ausgenommen, welche unserer Regierung und selbst unserer Handelskammer direkt notifizirt ward.

Die Bedeutung derselben aber ist, daß dadurch allen Nationen, besonders aber der französischen, die Fortsetzung ihres Palmöl-Handels abgeschnitten und der englischen Faktorei Badagri zugewiesen wird.

Da England nicht mehr das Durchsuchungsrecht hat, hat es das Blokade-Recht erfunden. Auch ein Fortschritt!

Die Vorwände Englands für die gegenwärtige Maßregel sind folgende. Die Eingebornen von Lagos befanden sich mit einem benachbarten Stamme im Streite und die Engländer intervenirten in diesem Negerkampfe, welcher ihnen dazu diente, um die ganze Küste, nicht blos das Lagos-Land, sondern auch die Staaten von Dahomé und Poppo, wo wir beträchtliche Niederlassungen haben, in Blockadezustand zu erklären, obwohl die letztgenannten Staaten in gar keiner Verbindung mit Lagos stehen. Die englische Maßregel ist also offenbar nicht gegen die Neger, sondern gegen uns gemünzt.

Wir sind nun begierig, was die europäische Diplomatie und namentlich unser Ministerium des Aeußern dazu sagen wird.

Schweiz.

Bern, 31. Januar. [Die Falsch-Werberei.] Im Toggenburg fuhr neulich ein Wagen mit Salzfässern und Kisten gemüthlich dahin, bis ein daneben wandernder Landmann hörte, daß die Fässer zu sprechen anfingen. Auf geschehene Anzeige untersuchte man die Fracht und fand in den Fässern Stroh, im Stroh lebendiges Menschenfleisch: Summa 8 Söldlinge, die nach Feldkirch und Neapel reisen wollten. Der bekannte Werber, Pfauenwirth Weber aus Lachen, fuhr in einer Chaise voran. Werber, Fuhrmann, Söldner, — Alles wurde auf dem Bezirksamte wohlbehalten abgeliefert. Im Kanton St. Gallen haben während des verflossenen Jahres 26 Falschwerber vor Gericht gestanden: 3 wurden freigesprochen, 4 sind noch unerledigt, 18 hatten Geldbußen von 50 bis 140 Gulden, zusammen 1290 Gulden, zu zahlen. (N. Ztg.)

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 4. Febr. [Konstitutionelle Bürgerressource.] Die gestrige General-Versammlung war so zahlreich besucht, daß ein Theil des Publikums aus dem Saale des Königs von Ungarn nach den Gallerien auswandern mußte. In Abwesenheit des Hrn. Direktors Wissowa führte Hr. Oberstaatsanwalt Fuchs den Vorsitz. Derselbe theilte den Beschluß des Vorstandes in Betreff der Lokalfrage mit, und erörterte zugleich die maßgebenden Gründe. Man habe das Springersche Lokal zu einer Zeit gewählt, in welcher noch kein besseres vorhanden war. Inzwischen sei ein neuer Saal entstanden, welcher nicht nur geräumiger und ansprechender, sondern auch in jeder Hinsicht vortheilhafter, als der bisherige sei. Der Vorstand konnte sich nicht verhehlen, daß der Wunsch vieler Mitglieder auf Verlegung der Konzerte und Versammlungen gerichtet war; er prüfte die Sache reiflich und fand, daß gegen den seitherigen Wirth der Gesellschaft weder eine rechtliche noch moralische Verbindlichkeit obwalte. Die Mitglieder des Vorstandes, welche demselben von Beginn der Gesellschaft ab angehörten, wissen sich einer derartigen Verabredung nicht zu erinnern. Es wurde daher einstimmig beschlossen, **die Konzerte während des Sommerhalbjahres bei Springer zu belassen, die Winterkonzerte dagegen im Kutznerschen Saale abzuhalten.**

Hr. Polizeirath Werner bekämpfte diesen Vorstandsbeschluß, weil die Verlegung der Konzerte aus dem Springerschen Lokale in ein anderes weder nothwendig noch nützlich wäre, ja er erblickt sogar in diesem Schritte eine Gefährdung der ferneren Existenz. Von jeher habe die konstitutionelle Ressource den Zweck in den Vordergrund gestellt: den Sammelpunkt der konservativen Elemente abzugeben. Der Vorschlag, welcher soeben zur Berathung komme, drohe die Gesellschaft zu spalten. Aber auch die persönlichen Rücksichten gegen den Wirth müßten für das Verbleiben im bisherigen Lokale sprechen. Der Redner berührte nochmals die schon vielfach erwähnten Opfer, welche Hr. Springer der Ressource gebracht haben soll, wodurch er den Dank derselben verdient. Hierauf wurde von anderer Seite erwidert, daß auch der Wirth einer Gesellschaft für den Verdienst zu Dank verpflichtet sei.

Nachdem noch die Herren Ruthardt, Voigt, Fürst und Hahn mit Wärme für die Verlegung, die Herren Pedell, Werner u. A. ebenso entschieden dagegen gesprochen hatten, wurde mittelst Händeaufhebens abgestimmt, und der Antrag des Vorstandes mit zwei Drittel Majorität zum Beschluß erhoben.

Breslau, 4. Febr. [Buchdruckerei.] Wie der „Gutenberg" meldet, wies am Schlusse des vergangenen Jahres das gedruckte Mitglieds-Verzeichniß 156 Mitglieder nach (6 Prinzipale, 118 Setzer, 38 Drucker). Von diesen 156 sind 68 Mitglieder verheirathet (4 Prinzipale, 38 Setzer, 26 Drucker). — Aus dem gedruckten Nachweise über Einnahme und Ausgabe der Unterstützungskassen entnehmen wir Folgendes: Am Schlusse des Jahres 1850 war außer dem Fonds von 2400 Thlr. preuß. Staatsschuld-Scheinen noch ein Kassenbestand von 146 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. vorhanden. Im Laufe des Jahres 1851 wurden durch die wöchentlichen Beiträge der Gehülfen (21mal à 5 Sgr., 31mal à 4 Sgr.) 1064 Thlr. 6 Sgr., durch die der obgedachten Herren Prinzipale 82 Thlr. 12 Sgr. aufgebracht. Zur Einnahme flossen ferner die Gebühren von 2 Freisprechen à 7 Thlr. = 14 Thlr., sodann die Inskriptions-Gebühren von 13 neuen Mitgliedern, à 20 Sgr. = 8 Thlr. 20 Sgr., ferner 168 Thlr. Zinsen der zum Fonds bestimmten 2400 Thlr. preuß. Staatsschuld-Scheine; so daß sich incl. des vorjährigen Kassenbestandes eine Total-Einnahme von 1483 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. ergab. — Die Ausgaben weisen folgendes Ergebniß nach: Im Laufe des Jahres wurde an 40 kranke Mitglieder die Summe von 585 Thlr. verausgabt; 5 Invaliden erhielten dieses Jahr 443 Thlr. 15 Sgr.; Viaticum wurde 1851 an 217 Durchreisende gezahlt: 243 Thlr. 15 Sgr. Es starben im vergangenen Jahre 7 Mitglieder der Gesellschaft, zu deren Begräbnißkosten statutengemäß 195 Thlr. gezahlt wurden. Das Kranken-Hospital zu Allerheiligen erhielt 39 Thlr. 9 Sgr. Die Verwaltungskosten der vereinigten Unterstützungskassen betrugen 34 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Die Total-Summe der Ausgaben belief sich daher im Jahre 1851 auf 1537 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. Die Einnahme ergab nur 1483 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., folglich ergab sich ein Minus von 54 Thlr. 5 Sgr., welches durch ein aufgenommenes Darlehn von 150 Thlr. gedeckt wurde, so daß die Bilanz 1633 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Einnahme und 1537 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. Ausgabe ergab, demnach also ein Baar-Bestand von 95 Thlr. 25 Sgr. in Kasse verblieb. Total-Bestand der Unterstützungskassen der hiesigen Buchdrucker: 2400 Thlr. preuß. Staatsschuld-Scheine und 95 Thlr. 25 Sgr. Aktiva, dagegen 150 Thlr. Passiva. — Die Einnahme im Jahre 1850 war: 1582 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., also 98 Thlr. 12 Sgr. mehr als 1851; die Ausgabe im Jahre 1850 belief sich dagegen nur auf 1435 Thlr. 20 Sgr., also 102 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. weniger als 1851. Eine so bedeutende Ausgabe-Summe hat noch kein Jahr, außer dem Jahre 1848, ergeben, in welchem überhaupt 1792 Thlr. 28 Thlr. 6 Pf. bei einer Einnahme von 1458 Thlr. 24 Sgr. aufgebracht werden mußten. 1848 betrug die Ausgabe für Kranke 965 Thlr. 20 Sgr., für Invaliden 376 Thlr., für das Kranken-Hospital 34 Thlr. 6 Sgr., an Begräbnißgeldern 165 Thlr., Viaticum 227 Thlr. 10 Sgr., Verwaltungskosten 24 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Während im Jahre 1848 das Krankengeld die höchste Summe ausmachte, sind es im verflossenen Jahre die Posten: Viaticum, Begräbnißgeld und Invaliden-Unterstützung.

Breslau, 4. Febr. [Straßenraub.] Am 1. d. M. Abends gegen 7 Uhr kehrte der Spitzenhändler Vieweg, von Oels kommend, nach der Stadt zurück. In der Gegend von Carlowitz wurde derselbe von drei Räubern überfallen, welche den 63 Jahre alten Vieweg zu Boden warfen, auf eine furchtbare Art mißhandelten und ihm die bei sich habende Baarschaft im Betrage von etwa 17 Thlrn. raubten und den Vieweg hilflos auf der Straße liegen ließen. Der Beraubte ist so schwer verletzt, daß er sich hat in ärztliche Pflege begeben müssen. Bei dem Anfall waren die Räuber bewaffnet und drohten dem Beraubten, ihn zu erstechen, wenn er sich zur Wehr setzen würde. (Bresl. Anz.)

△ **Breslau**, 4. Februar. [Die Thätigkeit der Gemeinde-Kirchenräthe als kirchliche Almoseniers] ist eines der Hauptgeschäfte dieses aus der neuen Kirchenordnung erwachsenden Institutes und wie wir aus ganz verläßlicher Mittheilung vernehmen, fangen die guten Früchte desselben auch in unserer Nähe zu reifen an. Es sollen nämlich die Kirchen-Gemeinderäthe der kombinirten Parochie Frauenhain-Hünern in unserem Nachbarkreise Ohlau der kirchlichen Armenpflege eine sehr lobenswerthe Sorgfalt zuwenden. Der hierzu erforderliche Bedarf ist, wie uns versichert wird, aus allen Ständen des Kirchspiels an Geld wie an Lebensmitteln zum Theil mit nicht geringen Opfern zusammen gekommen, und es wetteifern die Dominien mit den Rustikalen, eine der gesegnetsten und ältesten Einrichtungen der Kirche schon aus der apostolischen Zeit, die Diakonie für die Armen in der Gemeinde, wieder herzustellen.

---

* **Schweidnitz**, 3. Februar. [Feuer. — Ende der Schwurgerichts-Sitzung.] Vorigen Freitag, Abends nach 7 Uhr wurde unsere Stadt durch Feuerlärm erschreckt. Aus dem Feuersignal ging hervor, daß das Feuer nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande sei, und kaum vernommen, daß es in dem benachbarten Schönbrunn brenne, strömten Tausende dem Feuerheerde zu. Welch ein gräßlich schöner Anblick! Es brannte die erst vor zwei Jahren erbaute Zuckersiederei. Den gierigen Flammen Einhalt zu thun, war unmöglich, da dieselbe durch reiche Zuckervorräthe (wie wir hören, waren 350 Ctr. Zucker in Fässern verpackt, auf dem Lager) immer von Neuem Nahrung erhielt. Der brennende Zucker floß wie ein Lavastrom an den Mauern herab, und hüpfte, auf dem Boden angelangt, in kleinen Flämmchen noch weit hin. So ist denn das große Fabrikgebäude niedergebrannt bis auf die Umfassungsmauern. Zum Glück ist kein Menschenleben dabei zu beklagen, was sehr leicht hätte der Fall sein können, da sämmtliche Fabrikarbeiter zur Zeit als das Feuer ausbrach, in dem Gebäude beschäftiget waren. — Der Schwurgerichtshof hat vorigen Sonnabend seine Sitzungen geschlossen.

(Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. Nicht allein das landräthliche Amt hat zur lebendigsten Betheiligung an der schlesischen Industrie-Ausstellung aufgefordert, sondern dasselbe thut auch jetzt der Magistrat. Er zeigt an, daß man in dem Kämmerei-Lokale sowohl auf die Vorschuß-Anleihe-Scheine subskribiren, als auch daselbst Anmeldungen der auszustellenden Gegenstände niederlegen könne, und schließt mit den Worten: „Es würde unserer Stadt zum Ruhme gereichen, wenn sich der Gewerbestand veranlaßt fände, recht zahlreich zu unterzeichnen." — Auch das hiesige „Stadtblatt" fährt in anerkennenswerther Weise fort, aus den Berichten der Zeitungen über den Fortgang der Ausstellungs-Angelegenheit Auszüge zu liefern.

† Hirschberg. In unserer Stadt, so wie in der Umgegend derselben werden in den nächsten Tagen mehre bemerkenswerthe musikalische Aufführungen stattfinden. So wird hier am 14. Februar der Tschiedel'sche Gesangverein zur Feier seines 10jährigen Bestehens „das Weltgericht" von Schneider unter Mitwirkung vieler auswärtiger Sänger aufführen; ferner wird auf den 5. Februar der Männer-Gesang-Verein zu Meffersdorf die „Gesellenfahrten", das ist: „anmuthige und kuriose Historia

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 5. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

von fünf wackeren Handwerksburschen", komp. von J. Otto, aufführen, und endlich am 6. der Gesangverein zu **Friedeberg** a. O. ein großes Konzert veranstalten, wobei die Ouverture zur Zauberflöte, ein Hymnus und ein Cyclus von 12 Männergesängen („Im Wald") zu Gehör gebracht werden sollen. — Auch der hiesige Magistrat fordert zu einer recht lebhaften Betheiligung an der schlesischen Industrie-Ausstellung auf.

△ **Greiffenberg.** Der hiesige Magistrat macht auf die schlesische Industrie-Ausstellung aufmerksam und fordert zu einer zahlreichen Betheiligung an dem gemeinnützigen und provinziellen Unternehmen auf, indem er bemerkt: daß die näheren Bestimmungen hierüber bei dem Bürgermeister Herrn **Auerswald** erfahren werden können.

═ **Oppeln.** Der hiesige **Frauenverein** hatte im vorigen Jahre eine Einnahme (inclusive des Bestandes) von 167 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Dagegen verausgabte er für Medikamente 77 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., für Armenhilfe 32 Thlr. 24 Sgr. und für Druck- und Verlosungskosten 6 Thlr. 25 Sgr., im Ganzen also 116 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. Es blieb also am Schlusse v. J. ein Bestand von 50 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., wozu bereits im Monat Januar ein Zuschuß von 59 Thlr. 25 Sgr. gekommen ist durch eine von der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft veranstaltete Auktion von Geschenken. — Dienstag den 3. Februar wird hier zum Besten der **städtischen Krankenhaus-Kasse** getanzt, indem ein Subskriptionsball im „Sächsischen Hofe" für diesen Zweck veranstaltet wird. Warum nicht? Mancher tanzt ja so lange, bis er in das Krankenhaus getragen wird, warum soll er nicht auch einmal zum Besten dieser Kasse tanzen? Bemerkenswerth ist bei dieser **Subskriptions-Ball-Anzeige** die Notiz: „die **Domestiken** sind von diesem Vergnügen ausgeschlossen."

♯ **Glaz.** Der hiesige Magistrat erläßt eine Ansprache an die Gewerbetreibenden und Industriellen hiesigen Kreises, um sie zu einer lebhaften Betheiligung an der schlesischen Industrie-Ausstellung zu bewegen, zugleich erklärt er sich aber auch bereit, nicht allein jede nähere Auskunft zu geben, sondern auch die Vermittelung zwischen dem Direktorium zu Breslau und den Ausstellern zu übernehmen. So ist es recht! Hier geht die That mit dem Wunsche Hand in Hand. — Ferner erläßt der Vorstand unseres **landwirthschaftlichen Vereins** (die Namen dieser Männer mögen verdientermaßen hier Platz finden, es sind die Herren Freiherr **von Humbracht**, Th. Freiherr **v. Zedlitz-Neukirch**, L. Freiherr **v. Falkenhausen**, **Martin**) an das **landwirthschaftliche** Publikum eine Ansprache, um dasselbe zur Beschickung der Industrie-Ausstellung zu ermuntern. Die Ansprache bezeichnet unter anderen höchst zweckgemäß die **Gattung** der Gegenstände, deren Ausstellung besonders wünschenswerth ist. Der betreffende Passus möge hier wörtlich angeführt werden. Er lautet: „Sämereien aller Art, — Runkelrüben-Zucker, — Stärke, — Rapsöl, Flachs, — Gespinnst, — Leinwand (gebleicht und ungebleicht), Wollvließe, — Käse, — landwirthschaftliche Maschinen ꝛc. Die Uebersendung auszustellender Gegenstände hat Herr Agent Hoffmann übernommen, sofern es Aussteller nicht vorziehen, die Gegenstände unmittelbar dem Gewerbeverein zu überschicken. Alle Aussteller wollen aber möglichst bald entweder dem Gewerbe-Verein unter der Bezeichnung „„Industrieausstellungsangelegenheiten"" oder uns die auszustellenden Gegenstände, mit Anmerkung des erforderlichen Raumes, anmelden."

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau**, 4. Febr. [**Versammlung des kaufmännischen Vereins.**] Seit dem Stiftungsfeste, welches der Verein am 22. v. M. feierte, fand gestern Abend die erste Sitzung im großen Saale des Café restaurant statt, zu der auch Nichtmitgliedern der Zutritt gewährt wurde. Es galt nämlich einem die Kaufmannschaft aufs tiefste berührenden Gegenstande, der Bildung eines **Handelsschiedsgerichts**, auch in weiteren Kreisen den nöthigen Anklang zu verschaffen. Der Vortrag des Hrn. Justizrath **Gräff**, schon in einer der früheren Sitzungen angekündigt, bot dazu die passendste Gelegenheit. In Folge dessen war die Versammlung zahlreicher denn sonst besucht.

Hr. Justizrath **Gräff** bemerkte in der Einleitung, wie er aus einem Zeitungsreferat den Wunsch des Vereins, ein Schiedsgericht der gedachten Art ins Leben zu rufen, ersehen und sich deshalb zur Beleuchtung dieser Angelegenheit gegen den früheren Vorsitzenden, Hrn. Kaufmann **Hammer**, erboten habe. Der Idee des Handelsschiedsgerichts immer mit Interesse folgend, und deren endliche Ausführung wünschend, hatte der Redner als Syndikus der hiesigen Kaufmannschaft bereits vor mehreren Jahren das Reglement für ein solches Institut entworfen, und es ist nun Alles hinlänglich vorbereitet, um dasselbe zu errichten. Bevor er jedoch zur Darlegung des gegenwärtigen Sachverhalts schreitet, schickt er Folgendes über den historischen Gang voraus.

Von der Gesetzgebung aller Völker sind die aus dem Handelsverkehr entspringenden Rechtsstreitigkeiten nicht ausschließlich den **gelehrten** Gerichten zugewiesen. Dies hat seinen Grund in der Beziehung des Handelsverkehrs zur Gesetzgebung, in der eigenthümlichen Beschaffenheit des ersteren, welche denen, die nicht im Handelsstande groß gewachsen, das Verständniß kaufmännischer Urkunden und Korrespondenzen erschwert. Was jedem Kaufmanne geläufig, die Buchführung, die Rechnung des Courses ꝛc., erscheint dem Nichtkaufmann voller Schwierigkeiten. Da es dem gelehrten Richter in solchen Fällen meist an klarer Anschauung fehlt, so folgen dann höchst befremdliche Entscheidungen.

Die Rechtsverhältnisse des Handelsstandes ändern sich fast mit jedem Tage, sie sind oft so flüchtig und unerfaßbar, daß die Gesetzgebung dieselben unmöglich vorsehen kann. Oft hinkt die Gesetzgebung erst nach, wenn die vorübergehenden, ihrer Zeit doch rechtsgültigen Uesancen sich bereits abgenützt haben. So war es mit dem Aktiengesetz. Das preußische Landrecht von 1794 kannte die Aktien wenig oder gar nicht, am allerwenigsten als lettres au porteur, und erst das Jahr 1843 brachte ein den Aktienhandel regulirendes Gesetz. Eben so wenig kannte man zu jener Zeit den Handel mit Papieren und Effekten, Pfandbriefe und Seehandlungsscheine waren fast die einzig gangbaren Papiere.

Für den Gesetzgeber ist namentlich die Beurtheilung des sogenannten **Gewohnheitsrechts** kaum erreichbar. Gleichwohl wird in der kaufmännischen Welt den auf bestehendem Brauch getroffenen Abkommen vollkommen bindende Kraft beigelegt. Vor dem Richter ist sie aber in dieser Hinsicht jedes Schutzes entblößt, weil es ihm an den gesetzlichen Basen fehlt. In einer Entscheidung des Obertribunals wurde sogar ausgesprochen, daß jedes Geschäft seine besonderen Uesancen habe, die nothwendiger Weise in den betreffenden Schriftstücken erwähnt werden müssen, wenn sie auf die richterliche Entscheidung von Einfluß sein sollen.

In neuerer Zeit ist nun das Bedürfniß nach Handelsgerichten immer mehr hervorgetreten. Die erste Bahn brach der code napoléon, welcher die Handelsverhältnisse mit dem code commerce bedachte. Nach ihm wurden die Handelsgerichte von den sogenannten Notabeln des Handelsstandes gewählt und diese Institute überall hin verpflanzt. Darin liegt eben der Unterschied zwischen jener Gesetzgebung und der unsrigen. Napoleon führte seinen code allerwärts ein, wo er seine Herrschaft aufschlug, während bei uns in neu erworbenen Provinzen die bestehenden Gesetze möglichst aufrecht erhalten werden, wodurch eine nachtheilige Verschiedenheit in der Gesetzgebung eintritt. Nach dem Muster der französischen Handelsgerichte verblieben ähnliche Einrichtungen in Spanien, Holland, Belgien, dem größten Theile Italiens und selbst auf dem linken Rheinufer Preußens.

Die preußische Gerichtsordnung vom Jahre 1793 verordnete zwar bei schwierigen Rechtsfällen im Gebiete des Handelsverkehrs die Zuziehung von Sachverständigen, dem Redner ist aber während seiner fast 30jährigen Praxis kein Fall vorgekommen, in welchem die angezogene Bestimmung erfüllt worden wäre. In Danzig, Tilsit und Stettin sind seit langer Zeit die sogenannten Kommerzkollegien eingeführt, bei denen allerdings Sachverständige, aber nur mit berathender Stimme fungiren.

Indeß wurde das Bedürfniß nach gesonderten Handelsgerichten allgemein anerkannt, und im Juni 1840, kurz nach der Thronbesteigung des Königs, erschien ein Gesetz, welches deren Organisation für das ganze Land in Aussicht stellte. Das Gesetz wurde sämmtlichen Gerichten und Administrativbehörden und von diesen auch der hiesigen Kaufmannschaft zur gutachtlichen Aeußerung übergeben. Man sprach sich größtentheils dagegen aus, obwohl auch eine bedeutende Minorität dafür war. Die hiesige Kaufmannschaft erklärte sich nicht gegen die Sache selbst, wohl aber gegen die Einführung von Handelsgerichten, bevor ein Handelsgesetzbuch und eine neue, einfachere Konkursordnung emanirt würde. In dem von der Kaufmannschaft erstatteten Berichte wurde namentlich auf Erledigung dieser Angelegenheit gedrungen.

Nachdem alle Gutachten eingefordert waren, unterlag das Gesetz der Berathung des Staatsrathes. Als im Dezember 1845 die Wechselkommission in Berlin zusammentrat, welcher die vier Handelskammer-Präsidenten der Rheinprovinz, unter ihnen der jetzige Minister **v. d. Heydt**, sowie der Redner selbst angehörten, äußerte dieselbe ihre Ansicht dahin, daß die Handelsgerichte nur aus Kaufleuten bestehen möchten, jedoch mit einem rechtsverständigen Direktor für die formelle Geschäftsleitung. In ganz veränderter Gestalt ging das Gesetz am 3. April 1847 aus den Berathungen des Staatsraths hervor und setzte fest, daß lediglich an bedeutenden Handelsplätzen auf den ausdrücklichen Wunsch der Kaufmannschaft oder Handelskammer gesonderte Handelsgerichte zu bilden wären. Ferner bestimmte das Gesetz die Organisation, die Kompetenz und das Verfahren derartiger Institute.

Das Gesetz kam auch zu Händen der geordneten Kaufmanns-Aeltesten unserer Stadt und wurde hinsichtlich seiner Anwendbarkeit für die breslauer Handelsverhältnisse genau geprüft. Von den näheren Bestimmungen interessirte zunächst die Zusammensetzung des Gerichts, welches aus 1 rechtsverständigen Direktor, 2 rechtsverständigen Beisitzern und 4 sachverständigen Kaufleuten bestehen sollte. Man erblickte hierin schon eine Konzession. Da jedoch nur die Anwesenheit von 3 Richtern zur Beschlußfähigkeit erforderlich war, so hatte man keine genügende Garantie für die Majorität der Kaufleute. Ferner hielt man die Mitwirkung so vieler Juristen für nachtheilig, weil sie den Gang der Debatte durch zahlreiche fremde Kunstausdrücke dem Kaufmann leicht unverständlich machen würde. Endlich erweiterte die neue Gesetzgebung die Kompetenz der Handelsgerichte in dem Maße, daß es jedem Mitgliede aus dem Handelsstande schwer werden müßte, den an ihn gestellten Ansprüchen nachzukommen. Sie wollte auch die Entscheidung über Konkurs- und Erbschafts-Angelegenheiten dem Handelsgerichte anheimgeben, während die französ. Gesetze diese den ordentlichen Gerichten überlassen. Es hieße aber einem Kaufmanne, welcher Geschäfte betreibt, zu viel zumuthen, sich den zeitraubenden Prozessen gedachter Art zu widmen. Mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Bedenken erfolgte bei uns die Ablehnung des durch das Gesetz vom 3. April gestatteten Handelsgerichts. Bisher ist dasselbe übrigens noch nirgends eingeführt.

Dagegen war man hier dafür, nach dem Vorgange Stettins ein Handelsschiedsgericht zu bilden. Im Juli 1847 wurde eine General-Versammlung der Kaufleute berufen, welche eine Kommission mit nöthigen Vorarbeiten betraute. Die Berathungen boten mancherlei Schwierigkeiten dar, und die Verhandlungen mit dem Stadtgericht zogen sich in die Länge, bis im Februar 1848 eine günstige Antwort erfolgte. Schon sollte zur Konstituirung des Schiedsgerichts geschritten werden, da brach die franz. Februar-Revolution aus, und die Sache blieb bis heutigen Tages unerledigt, weil man dieselbe mit der Korporationsangelegenheit zum Austrag bringen wollte. Die neuerdings wieder angeregte Corporationsfrage befindet sich aber ebenfalls noch in der Schwebe, und die ganze Arbeit, deren Ergebnisse gedruckt sind, wäre erfolglos, wenn die Handelskammer den vollständig fertigen Plan nicht in die Hand nehme.

Die Idee des Handelsschiedsgerichts läßt sich auf den Gedanken zurückführen, welcher jedem Schiedsgerichte zu Grunde liegt. Der Staat zählt zu seinen Hoheitsrechten die Gerichtspflege, in jeder Gesetzgebung wird aber den Parteien überlassen, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, dessen Ausspruch von den ordentlichen Gerichten vollstreckt wird. Hier handelt es sich nur noch um Bildung eines Kompromisses unter den Betheiligten. Nach dem entworfenen Reglement sollte das Genossenschafts-Gericht aus der Wahl sämmtlicher Kaufleute Litt. A. hervorgehen, 18 Mitglieder zählen, wovon 5 die beschlußfähige Anzahl war, und ein juristischer Beisitzer, jedoch nur mit konsultativer Funktion den formellen Geschäftsgang leiten. Die Appellation war in einzelnen aufgeführten Fällen, und zwar nur bei einem Objekte über 50 Thlr. zulässig, wodurch ein kürzeres und weniger kostspieliges Verfahren bezweckt wurde.

Die Vortheile, welche das Handelsschiedsgericht den Kaufleuten bieten würde, bestehen in Folgendem: a) Beurtheilung ihrer Rechtsstreitigkeiten durch sach- und fachkundige Standesgenossen nach bestem Wissen und Gewissen, also eine Uebertragung des Geschworenen-Instituts auf das gewerbliche Leben. Nicht der todte Buchstabe des Gesetzes, sondern die lebendige Ueberzeugung wird ihr Recht sprechen. b) Beschränkte Appellation. c) Große Kostenersparniß. Die Kostensätze zur Erhaltung des Gerichts sind nämlich sehr unbedeutend: bei einem Quantum bis zu 500 Thlr. 2 pCt., bis zu 1000 Thlr. 1 pCt., bei mehr als 1000 Thlr. ½ pCt. ꝛc. Stempelgebühren werden nicht entrichtet, da die Ausfertigungen nicht auf Stempelbogen erfolgen. d) Schnelligkeit der Entscheidung. e) Größere Leichtigkeit des Vergleichs, zumal die Parteien sich eher vor Gericht begegnen werden.

In Stettin ist die Einrichtung etwas anders. Dort vereinigten sich am 1. Mai 1847 ungefähr 282 Firmen zur Bildung eines Schiedsgerichts aus 20 Handeltreibenden und 6 sachverständigen Richtern, auch die Appellation ist von der hier angenommenen verschieden. Hier wie dort sollten sich die Assoziirten vor allen Anderen, mit Ausnahme der nicht beigetretenen Kaufleute Lit. A., vor dem Schiedsgerichte belangen lassen, der Vertrag, welcher die Interessenten bindet, aber nur auf ein Jahr abgeschlossen werden. Für Breslau würde das Gericht nur dann eine Bedeutung gewinnen, wenn sich mindestens ein paar hundert Kaufleute dabei betheiligten.

Noch einen Punkt erwähnte der Redner nachträglich, weshalb die vom Staate angebotenen Handelsgerichte hier abgelehnt wurden: es war die Ausschließung der jüdischen Mitglieder. Mit dem Jahre 1848 glaubte man dieses Bedenken beseitigt, es ist aber neuerdings wiederum der Zweifel aufgetaucht, ob Juden als Richter fungiren sollen. In dem Berichte der hiesigen Kaufmannschaft hieß es seiner Zeit, daß die Interessen des gewerblichen Verkehrs mit dem Glaubensbekenntniß in keinerlei Beziehung stehen, und daß man die Annahme der Handelsgerichte von der Emanation eines Handelsgesetzbuches und der Zulassung nicht-christlicher Kaufleute abhängig mache. Schließlich empfahl der Redner den Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung der Handelskammer und sämmtlicher Betheiligten.

Der Präsident des Vereins, Hr. Kaufmann **Reder**, stattete dem Vortragenden den wärmsten Dank der Versammlung ab. Nachdem die Herren **Friedenthal** und **Sturm** die Gründe mitgetheilt, welche die Handelskammer von der Verwirklichung des viel besprochenen Planes zurückgehalten, entspann sich noch eine kurze Debatte. Hierauf trennte sich der Verein, um in einer der nächsten Sitzungen die Berathung derselben Angelegenheit weiter fortzusetzen.

⸰ **Breslau**, 4. Febr. [**Für die schles. Industrie-Ausstellung**] sind ferner angemeldet worden von:

N. Sachs (Rum-, Sprit- u. Liqueur-Handlung) zu Glaz: ein Sortiment seiner Fabrikate.

Chirurg. Instrumentenmacher und Bandagist G. **Schmidt** zu Breslau: Mehrere seiner Arbeiten.

Korbmacher **Demmich** zu Breslau: eine Epheulaube aus 8 Theilen nebst einem runden Tisch und 4 Stühlen.

Feilhauer **Beermann** hier: ein Glaskästchen mit Feilen.

Ohles Erben hier: 1) Ein Springbrunnen mit Bassin in die Mitte des Glasgebäudes mit einem 20—30 Fuß hohen starken Wasserstrahl aus Bleiröhren; 2) eine Hauspumpe, welche alle Stockwerke mit Wasser versieht; 3) eine Bierpumpe, welche das Bier aus dem Faß im Keller in das Parterre-Lokal pumpt; 4) ein Sprachrohr durch das ganze Ausstellungsgebäude von einem Ende zum andern.

Handschuhfabrikant **Fritz** hier; mehrere Gegenstände seiner Fabrik.

Tischlermeister **Hartig** hier: ein Damen-Bureau von Mahagoni.

Pfefferküchler-Aeltester **Hipauf** hier: einen Pfefferkuchen 8 Fuß lang, 4 Fuß breit. Diverse Chokoladen.

Berichtigung. In der gestr. Zeitung soll es bei der Anmeldungs-Notiz des Uhrmacher Ferd. Schade statt: Verzehrungssystem — Verzahnungssystem heißen.

Kalisch, 30. Januar. [Kein Verbot der Ausfuhr!] Die Zeitungen haben schon seit Wochen des in Polen verbreiteten Gerüchtes Erwähnung gethan, daß die Getreideausfuhr aus Polen und Rußland verboten werden würde. Aus diesem Gerüchte ist nun wahrscheinlich die neuere Nachricht deutscher Blätter, daß ein solches Verbot wirklich erfolgt sei, entstanden. **Es ist aber bis zur Stunde in Polen kein kaiserlicher Ukas bekannt gemacht worden,** welcher die vielen hiesigen Konsumenten allerdings unerwünschte Getreideausfuhr verbietet. Die Hauptausfuhr Polens besteht in dem bedeutenden Getreidehandel mit Danzig, und wenn nun dieser Handel auch gegenwärtig, wo die Weichsel nicht schiffbar ist, manche Unterbrechung erleidet, so wird derselbe **beim Eintreten der milden Jahreszeit neues Leben gewinnen, denn die danziger Getreidehändler haben für das Frühjahr auf dem warschauer Markte bedeutende Lieferungen abgeschlossen,** und zwar fast ausschließlich in Weizen, an welchem Polen auch in diesem Jahre Ueberfluß hat, so daß ein Verbot dieses Produktes gar nicht zu befürchten ist. — Nach rigaer Handelsbriefen, welche nach Polen gelangt sind, war die letzte Flachsernte in ganz Rußland eine außerordentlich ergiebige. (Kor. Bl. a. B.)

---

† **Breslau,** 4 Februar. [Produktenmarkt.] Mit jedem Tage gehen die Preise in Folge gänzlich mangelnden Abzugs, an fast allen Märkten mehr zurück; — ein Umstand, der geeignet ist, die Ansicht zu reifen, daß die ganz enormen Preissteigerungen nichts weiter als Börsenmanipulationen waren, denen der wirkliche, anscheinend zum größten Theil befriedigte Bedarf einzelner Nachbarstaaten zum Opfer fiel.

Wir halten es für nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß das namentlich von den Herren Produzenten der berlin-stettiner Hausse-Partei anvertraute Interesse lediglich dem Zwecke der letzteren gedient hat, die sich nach bestmöglicher Regulirung ihrer an sich gebrachten Schlüsse, jetzt vom Schauplatze zurück zu ziehen sucht. Ein ferneres, vielleicht wesentliches Nachgeben der Preise dürfte somit in Kurzem zu erwarten sein.

Das Geschäft an unserem Markt war heut noch lebloser als gestern.

Weizen weißer, war nicht über 60—73 Sgr., gelber nicht über 62—72 Sgr., nach Qualität zu verwerthen. Roggen erreichte in den besseren Sorten nicht über 64—66 Sgr. Gerste 41—47½ Sgr. Hafer 28—32 Sgr. Erbsen 54—62 Sgr. pro Scheffel.

Von Oelsaaten war nichts angeboten. Kleesaamen bleibt in guter Frage und zu den zuletzt gemeldeten Preisen; rother 12—18½ Rtl., für weißen 9—14 Rtl. wurde rasch gekauft.

Rüböl sehr still, loco 9⅔ Rtl. bezahlt, per April-Mai 10 Rtl. Gld.

Spiritus ebenfalls matt, loco 12¼ Rtl. Br., April-Mai 13 Rtl. Gld.

Zink loco 4⅓ Rtl. Br.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 4. Februar:	16 Fuß — Zoll.	5 Fuß — Zoll.

Berlin, 3. Februar. Weizen loco 64—69 Rtl. 89¾ Pfd. ordin. bunter nakler zu 67 verkauft. Roggen loco 59—62 Rtl., 84,85 Pfd. vom Boden zu 59 Rtl. pr. 82 Pfd. begeben, pr. Februar 59 Br. Frühj. 60¼ Br., 60 verk. u. Gd. Gerste, gr. 40—42, kl. 38—39 Rtl. Hafer loco 27—28½, pr. Frühj. 48 Pfd. 28—27½ nom., 50 Pfd. 29—28½ Rtl. nominell. Erbsen 50—51 Rtl. Rapssaat, Winter-Raps 69—67, Winter-Rübsen 68—66 Rtl. Sommer-Rübsen 54—52 Rtl. Rüböl loco pr. Febr. 10 Br. 9⅞ G., Febr.-März 10 Br. 9¹¹⁄₁₂ verk., 9⅞ Gd. Spiritus loco ohne Faß 26½ bez. u. G. mit Faß pr. Febr. 26½ bez., Febr.-März 26¾ Br., 26½ bez. u. Gd., März-April 27½—¼ Br., 27¼ bez. u. Gd., April-Mai 28½ bis 28 verk., 28¼ Br., 28 Gd.

Stettin, 3. Febr. Weizen stille, ohne Kauflust. Roggen matt, loco u. pr. Febr, 59 Rtl. Br., pr. Frühj. 60½—60 Rtl. bez., 60¼ Rtl. Br. u. Gd. Gerste, große pr. Frühj. in Regulirung 40½ Rtl. bez., 41 Rtl. Br. Hafer 50 Pfd. pr. Frühj. 27 Rtl. bez. u. Br., 52 Pfd. 28 Rtl. Brief. Erbsen, kleine Koch-, loco 49 Rtl. bez., pr. Frühj. 52½ Rtl. bez., 52 Rtl. Br. Rüböl, zu weichenden Preisen starker Umsatz, loco 9⅚ Rtl. Br., pr. März-April 9⅚ Rtl. bez. u. Gd. Spiritus behauptet, am Landmarkte ohne Faß 13½ pCt. bez., loco ohne Faß 13¼, 13⅛ pCt. bez. pr. Febr. 13¼ pCt. Gd., pr. Frühjahr 12⅝—¾ pCt. bezahlt, 12¾ pCt. Br., 13 pCt. Gd., pr. Juni-Juli 12 pCt. Gd. Zink pr. Frühjahr 4⁷⁄₁₂ Rtl. bez. Rigaer Leinsamen 11¼ Rtl. bez.

London, 30. Januar. Indigo. Die Deklarationen bestehen im Ganzen aus 14,514 Loosen, von denen 13,311 Loose im Katalog **A.** und 1203 Loose im Katalog **B.** Von dem in ersteren aufgeführten Quantum sind ca. 5000 K. zum erstenmale aufgestellt, der ganze Rest aber schon durch frühere Auktionen passirt. — Dem Sortiment nach enthält Katalog **A.** ca. 10,600 K. Bengal-, Benares- 2c., 600 K. Oude- und Feigen-Indigo, 1300 K. Madras-, 600 K. Kurpah- und Vizigipatam. Das im **B.**-Katalog aufgeführte Quantum enthält, wie gewöhnlich, nur Restanten aller Art. — Indigo in Suronen. Vorgestern kamen 54 Sur. Guatimala neuer Importation zum Verkauf. Die Qual. war zum Theil ausgezeichnet schön und die Kompetition für die Sobres sehr lebhaft, wobei die seitherigen Preise sehr oft überschritten wurden. Man zahlte gut und fein Sobres 4 s 6—4 s 10 d, Sobres Cortes 4 s 2—4 s 4 d, Cortes für Export 3 s 6—4 s 1 d, do. für Consumo 2 s—3 s 11 d. Cortes sind unverändert im Werthe.

Mannigfaltiges.

— λ Friedrich von Logau (lebte 1604—1655) besang die Schlesier:

> Ihr sagt, der Schlesier soll nicht ganz höflich sein?
> Ihm will das Schmeicheln nur und Heucheln nicht recht ein.

Das hat sich sehr, äußerst sehr geändert. Jetzt müßte es heißen:

> Der Schlesier ist höflich, stets artig bei der Hand;
> Doch wollt Ihr auf ihn bauen, dann baut Ihr meist auf Sand.

— λ Scharf ist die Antwort, die Galiläi auf die Frage gab: Was nützt die Mathematik? Sie lehrt messen, wägen, zählen. Messen die Dummköpfe, wägen die Idioten, zählen beide.

— λ Wornach berechnet man die Moralität einer Stadt? — Ein im vorigen Jahrhundert in Breslau erschienenes fliegendes Blatt giebt dafür folgende Maßstäbe an, die auch jetzt noch vollgültig sind und wozu ich noch einige neue füge: 1) die Anzahl der jährlichen Prozesse, besonders Kriminal-, Injurien-, Konkurs- und Ehescheidungs-Prozesse; 2) der Besuch des Theaters, der Gauklerbuden, der Kneipen und Tanzböden; 3) die Anzahl der Hingerichteten und wegen gemeiner Verbrechen zu Festungs- und Zuchthausstrafe Verurtheilten; 5) die Anzahl der Selbstmörder; 6) die Zahl der an Schwindsucht, Beinfraß, Gicht, Syphilis, Epilepsie, skirrhösen und kankrösen Schäden Erkrankter und Gestorbener; 7) die Zahl der Aerzte, Advokaten und — Polizisten; 8) die Zahl der neugeschlossenen Ehen; 9) die Prostitution; 10) die unehelichen Kinder; 11) die Straßenbettler; 12) die Leierkasten; 13) die Putzhandlungen.

— (Eine nordamerikanische Anschauung von Deutschland.) Peter Parleys Geography for beginners ist ein Lehrbuch der Geographie, welches in den Schulen der nordamerikanischen Freistaaten gegenwärtig vielfach gebraucht wird. In dieser, 160 Seiten umfassenden, mit zahlreichen Holzschnitten versehenen Geographie wird Europa auf 24 Seiten abgehandelt; auf drei Seiten werden Deutschland, Holland und die Schweiz abgefertigt, wovon 12 Zeilen auf Deutschland kommen! Der Abschnitt beginnt mit den Worten: „Deutschland liegt nördlich von der Türkei." Darauf folgt eine Charakterschilderung der Deutschen: „Die Deutschen sind sehr erfindsam in Manufakturen; sie sind große Musiker, und Viele von ihnen sind gelernte Schüler. Das Land ist sehr bevölkert und reich an glänzenden Städten. In vielen Theilen desselben sind tiefe, düstere Wälder, wo eine große Menge Pech verfertigt wird." Darauf bezieht sich nun der einzige zu Deutschland gehörige Holzschnitt, welcher vorstellt, wie zwei seltsam gekleidete Personen Pech fabriziren. Das ist also das Hauptsächlichste, was die nordamerikanischen Schüler über unser Vaterland erfahren, daß die Deutschen — viel Pech haben.

— Wie weit der religiöse Unsinn heut zu Tage da und dort schon getrieben, zeigt folgende Geschichte: „Am Sonntag, 28. Dezbr., machten die sogenannten Bücklianer (eine religiöse Sekte im Oberamtsbezirk von Ulm) einen Himmelfahrtsversuch. Bückle, das Haupt dieser Sekte, zog Nachmittags 2 Uhr mit seiner Schaar nach der Sandgrube bei Haltshausen. Sie bildeten einen Kreis, in dessen Mitte ein Frauenzimmer von einigen zwanzig Jahren aus Ennabeuren sich stellte und — bei hellem Tageslicht und einer Kälte von 5 Grad — vor den Augen der sie umgebenden Heiligen nach und nach bis aufs Hemde sich auszog. Bückle, der in einen warmen Mantel gehüllt gemüthlich zusah, hatte ihr weiß gemacht, sie werde gen Himmel fahren. Nun stimmten Alle den Lobgesang an und sangen drei Viertelstunden lang in Einem fort nichts Anderes, als: „Hallelujah!" Nun ergreift die Neubauerin das Wort und spricht mit erhobenem Blick und Finger: „Der Herr hat gesagt: Ich bin aufgefahren gen Himmel und sitze auf dem Throne Gottes zur rechten Hand: so wirst auch Du, mein Töchterlein, sitzen und singen ein ewiges Hallelujah!" Kaum gesagt, so ging wieder das Hallelujah drei Viertelstunden lang los. Die Neubauerin spricht weiter: „Herr! Du hast mich jederzeit erhört." Man singt wieder. Das arme Frauenzimmer, beinahe nackt im Schnee stehend, vergeht schier vor Frost, sie klappert mit den Zähnen, jedoch Bückle feuert sie an, bis endlich — der Polizeidiener erscheint und dem Spektakel ein Ende macht. Die geduldige Fromme zieht unter den Worten: „Herr, es ist hart, aber aushalten will ich", sich wieder an. Die Schaar begiebt sich nach Hause. Am 2. Januar, als sie zur Reise nach Ulm sich anschickte, wohin sie vom Oberamt beschieden war, versammelten sie sich im Bahnhofsgebäude, baten um die Erlaubniß, ein Lied zu singen, und sangen mit einer unaussprechlichen Inbrunst, während das gottlose Volk draußen zuhörte und lachte.

— In Alost und mehreren belgischen Städten sind in der letzten Zeit viele falsche preußische Zehngroschen-Stücke in Umlauf gewesen Die Polizei hat eine Menge derselben konfiszirt und ist thätig, die Falschmünzer zu entdecken.

— In Paris concertirt wieder der Pianist Hertz, der sich von seiner transatlantischen Reise erholt zu haben scheint, mit — kalifornischen Polkas und Meerschaumwalzern.

— In dem Departement Calvados in Frankreich zählt man wenigstens 50,000 Spitzenklöpplerinnen und Stickerinnen auf Tülle, von denen 15,000 auf den Bezirk Bayeux, und auf jeden der Bezirke Falaise, Lisieux und Pont l'Eveque 10,000 kommen. Sie produciren jährlich für 8 Mill. Franken Waaren, deren Rohstoffe höchstens 1,600,000 Franken kosten, so daß 6 Mill. und einige Hunderttausend Franken als Lohn bleiben, was auf den Kopf einen Mittelverdienst von 75 Centimes täglich ergiebt. Merkwürdig ist es, daß die meisten der Frauen, welche diese bewundernswerthen feinen Arbeiten machen, sich dieser Industrie nur 6 oder 7 Monate widmen, die übrige Zeit des Jahres sich aber mit allen und selbst den rauhesten Feldarbeiten beschäftigen.

---

[615] **Verlobungs-Anzeige.**
Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Sophie** mit Herrn Pastor **Jakobi** in Hermsdorf, zeigen wir zu wohlwollender Theilnahme ergebenst an.
Schönbrunn, 30. Januar 1852.
Pastor **Carstädt** und Frau

Als Verlobte empfehlen sich:
Sophie Carstädt,
Robert Jakobi.

[1205] **Entbindungs-Anzeige.**
Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Minna,** geb. **Sachs,** von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 4. Februar 1852.
Nathan Aron.

[1190] [Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Camilla,** geb. **Lauterbach,** von einem gesunden Töchterchen, beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen!
C. E. Bertrand.
Säbischdorf bei Schweidnitz, 4. Febr. 1852.

---

[617] **Entbindungs-Anzeige.**
Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Ida,** geb. **Hirschmeyer,** von einem gesunden Mädchen, beehrt sich allen Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Schweidnitz, den 3. Februar 1852.
Edwin Sturm, königl. Postdirektor.

[1197] **Todes-Anzeige.**
Am 3. d. M. Früh 7½ Uhr entschlief sanft nach vielen Leiden zu einem bessern Leben, meine theure innig geliebte Frau **Auguste,** geborne **Greschmelle.** In tiefster Betrübniß widme ich allen meinen Verwandten und Freunden diese traurige Mittheilung und bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 4. Februar 1852.
Friedr. Aug. Gottschalck.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr auf dem reformirten Kirchhofe statt.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, den 5. Febr. 30ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Räuber.“** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
Freitag, den 6. Februar. 31ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Gustav oder der Maskenball.“** Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Auber.

Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [574]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur
Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich, Abend von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Billets sind bei Herren Bote u. Bock, Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

[1198] **D. S.**
Heute 3 Uhr, Menagerie Nr. 7.

---

[612] **Nachricht.**
Den hochgeehrten Beförderern der Unterzeichnung auf die **„Erinnerungen einer Blindgebornen“** zur Gründung einer Unterstützungskasse für die entlassenen Zöglinge der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zeige ich ergebenst an, daß der Druck des Werkes erst im März beginnen kann, nach gefälliger Rücksendung aller Subskriptions-Einladungen, um dem Werke alle Gönner des Blindenwohles namentlich beifügen zu können.
Knie, Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Unser **Comtoir** ist [1059]
Büttnerstraße 35, erste Etage.
Landau, Rosenberg u. Comp.

---

[433] Die General-Versammlung der
Gesellschaft der Brüder
findet **am 8. Februar,** Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Café restaurant statt.

Med.-Rath Dr. Schmalz
aus Dresden, wird den 6. bis 11. Februar in **Breslau**
Gehör- und Sprach-Kranken
Rath ertheilen (zu 3 Bergen); 9—1 Uhr. [611]

[1209] **Danksagung.**
Tief durchdrungen von dem innigsten Dank, zu welchem ich dem Dr. Herrn **Bernhard** hierselbst für den rastlosen Eifer und glückliche Herstellung meines ältesten Sohnes von schwerem Krankenlager verpflichtet bin, schätze ich mich glücklich, solches öffentlich auszusprechen.
Kreuzburg, den 5. Februar 1852.
Simon Sachs.

---

[620] Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in **Breslau** durch **A. Gosohorsky's** Buchhandl. **L. F. Maske,** (Albrechtsstraße Nr. 3) Ferd. Hirt, Max und Komp. und W. G. Korn zu erhalten:

Für Medizin und Jurisprudenz.

Blätter für gerichtliche Anthropologie. Für Aerzte und Juristen, von J. B. Friedreich. 1850. 1—5. Heft. 1 Rthlr. 22 Sgr. 1851. 1—5. und 1852 1. Heft, jedes 12 Sgr.

Der Gerichtssaal. Zeitschrift für volksthümliches Recht, insbesondere für öffentlich-mündliches Verfahren in Kriminal- und Civilsachen und Geschwornenverfassung. Unter Mitwirkung vieler, den deutschen gesetzgebenden Versammlungen, Gerichtshöfen und Hochschulen 2c. angehörenden Juristen, herausgegeben von Dr. L. v. Jagemann. 1849. 1850. 1851. 1852. Der Jahrgang von 12 Heften. gr. 8. à 5—6 Bogen. 4 Rthl. 20 Sgr. Einzelne Hefte à 12 Sgr.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

Gartenflora. Monatsschrift für deutsche und schweizerische Garten- und Blumenkunde, herausgegeben von E. Regel, Obergärtner am botanischen Garten in Zürich.
Diese Zeitschrift erscheint von 1852 an in monatlichen Heften in gr. 8. à 2 Bogen mit je 3 Abbildungen und kostet der Jahrgang von 12 Heften 4 Rthl. preuß. Cour. Das Januar-Heft für 1852 ist bereits erschienen. Der Gärtner von Fach sowohl als der große Gutsbesitzer und Derjenige, der den Gartenbau aus Liebhaberei betreibt, findet darin gewiß Befriedigung.

Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.
[599] Die auf fünf Prozent des Aktien-Betrages festgesetzte Dividende für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1850 bis ult. September 1851 kann von dem 15. Februar d. J. ab in dem Comtoir der Handlung **J. F. Kraker** erhoben werden. **Die Direktion.**

---

[602]
Rumäther und Rumessenz
in vorzüglichster Qualität, empfehle ich zu geneigter Abnahme, sowohl bei Herrn T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30, als auch bei mir in der Fabrik, Lange Gasse Nr. 22.
C. F. Capaun-Karlowa.

Um stets mit den neuesten Mode-Erzeugnissen in reichhaltigster Auswahl aufwarten zu können, verkaufen wir nach beendigter Inventur die uns von voriger Saison übrig gebliebenen
Battiste, Mousseline, Cattune, Mantillen, Visiten, Mäntel u. Bournusse
bedeutend unter dem Kostenpreise und empfehlen solche der außerordentlichen Preiswürdigkeit halber ergebenst:
Oppenheimer u. Neufeld,
[621] **Ring Nr. 16.**

Bielefelder und schlesische Leinwand,
fertige Hemden, das Stück von 7½ Sgr. — 5 Rtlr.
wollene und baumwollene Tischdecken
in allen Farben und Größen empfiehlt billigst:
[619] **Moritz Hausser,** am Tauenzienplatz Nr. 4.

[1204]
Berliner Bruch-Chocolade,
à Pfd. 6⅔ Sgr., empfiehlt zur gefälligen Beachtung: **Wilh. Prusse,** Schmiedebrücke Nr. 34.

Etablissements-Anzeige.
Mit heutigem Tage eröffne ich **Klosterstraße Nr. 11** vis-à-vis der Mauritiuskirche eine
Spezerei-Waaren-, Tabak- u. Cigarren-Handlung,
wobei ich mich unter Zusicherung reeler Bedienung und billigster Preise bei guter Waare einem geehrten Publikum bestens empfehle.
Breslau, den 5. Februar 1852.
[1206] **Hermann Rettig.**

---

[517]
Zur gefälligen Beachtung.
Um den vielseitig an mich gerichteten Anfragen zu genügen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß **ich** die von meinem Vater **C. Chr. Monhaupt** in der Gartenstraße 40 Jahre betriebene Handels-Gärtnerei, mit Samenhandlung verbunden, „nachdem ich in derselben 20 Jahre hierdurch als Gehilfe resp. Geschäftsführer fungirt habe,“ seit 10 Jahren übernommen und selbstständig fortführe, und daß in neuester Zeit diese Samenhandlung von der Gartenstraße nach dem Lokale in der **Junkernstraße, zur Stadt Berlin** benannt, der goldnen Gans gegenüber verlegt habe.
Ed. Monhaupt d. Aelt.,
Kunst- und Handelsgärtner.

---

[536]
17. Cotillon-Kleinigkeiten, 17.
bestehend in Orden, Brochen, Haarnadeln, Blumen, Figuren, Vasen 2c., empfehle ich in größter Auswahl, das Dutzend von 5 Sgr. an. Händler erhalten bedeutenden Rabatt.
L. F. Podjorski, Kupferschmiedestraße Nr. 17, vier Löwen.

Medizinalrath Dr. **Laubes Brust-Syrup,** die Flasche 10 Sgr.,
Dr. **St. Inges Brust-Rouletten,** à Carton 4 Sgr.,
Brustthee-Bonbon, à Cart. 4 Sgr., 12 Cart. 1 Rtl. 12 Sgr., 6 Cart. 22½ Sgr.,
sämmtlich gegen Husten und Grippe, empfehlen:
[1199] **Piver u. Comp.,** Bischofs-Straße Stadt Rom.

[1193] Frische reine **Raps-** und **Leinkuchen** eigener Fabrik, bestes, **reines,** feingemahlenes **Knochenmehl** und feingemahlenen oberschlesischen **Dünger-Gips** empfehlen:
Moritz Werther u. Sohn, Ohlauerstraße Nr. 8.

Gute Schriftgießer-Gehülfen
können sofort **Kondition** erhalten bei [471]
Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier, Altbüßerstraße Nr. 16 belegenen, auf 4496 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 5. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Der Partikulier Gottlieb Müller oder dessen Rechtsnachfolger wird hiermit zu demselben vorgeladen.
Breslau, den 11. Dezember 1851.
[22] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[23] **Oeffentliche Vorladung.**
Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Carl Wilhelm Fäustel ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger
auf den 6. April 1852
Vormittags 10 Uhr vor dem Stadt-Richter Költsch in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Breslau, den 10. Dezember 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[149] **Eichen-Verkauf.**
In unserem Kämmerei-Forste zu Cantersdorf bei Löwen sollen die Eichen auf einer Fläche von etwa 25 Morgen, durchgängig jüngere Hölzer und besonders zum Schälen für Lohgerber geeignet, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf
Montag den 16. Februar d. J.
Nachmittags um 2 Uhr in unserem Kommissions-Zimmer angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß unser Förster in Cantersdorf angewiesen ist, die Hölzer auf Verlangen zu zeigen, und daß die Taxe nebst Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.
Brieg, den 31. Januar 1852.
Der Magistrat.

---

[627] **Auktion.**
Freitag den 6. d. Mts. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommissar

Verkauf eines Hauses und einer Apotheke.
Das Haus sub Nr. 7 am Ringe hierselbst, und die damit verbundene Apotheke sollen im Wege des freiwilligen Verkaufs dem Meistbietenden überlassen werden. — In der im vorigen Jahre gerichtlich aufgenommenen Taxe ist
1. das Haus auf 9148 Rtl.,
2. die Apotheke nebst Zubehör auf 18,298 Rtl.
geschätzt, und bei der Letzteren eine jährliche Brutto-Einnahme von 2658 Rtl. festgestellt worden. — Dem Käufer wird auch die Beziehung einer jährlichen Rente in Höhe von 100 Rtl. abgetreten, und ist eine baare Anzahlung von nnr 5000 Rtl. auf die Kaufsumme zu leisten. — Zu diesem Verkauf habe ich einen Termin auf den
24. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angesetzt, welcher in meinem Geschäfts-Lokal in dem obenbezeichneten Hause abgehalten werden wird. Im Fall der Annahme des zu machenden Gebots wird der Kaufvertrag sogleich aufgenommen werden. Die Taxe und die sonstigen Kaufsbedingungen können zu jeder Zeit in meiner Kanzlei eingesehen werden.
Neustadt i. Oberschl., den 31. Januar 1852.
[571] **Barschdorff,** Notar.

---

[610] Mit Schmerzen erfährt ein großer Theil der hiesigen und umliegenden Einwohnerschaft, daß Herr Dr. **Kuschel** unsern Ort zum 15. Mai dieses Jahres verläßt. Mit größter Bereitwilligkeit eilte er jedem Kranken zu Hilfe, und namentlich hat er sich durch große Umsicht in der Geburtshilfe ein bleibendes Andenken gestiftet. Verlassen in der Geburtshilfe steht unser Ort nun bald da und wäre es sehr zu wünschen, wenn dieser Verlust gleich wieder gedeckt würde.
Mittelwalde in der Grafschaft Glaz.
Einer für Viele.

---

[608] Ein fähiger wohlgesitteter Knabe von 12 Jahren, ist mir zur Vorbereitung für das Gymnasium übergeben worden. Sollten Eltern geneigt sein, einen Knaben gleichen Alters mir zum Unterricht anzuvertrauen, so bitte ich, daß dieselben mir gefälligst Gelegenheit geben zu weiterer schriftlicher Mittheilung.
Löschke, ev. Pfarrer in Zindel, Kr. Brieg (früher Seminarlehrer in Breslau).

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:

19tes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Sinfonie von Niels Gade in C.

[625] Anfang 3 Uhr.

Offenes Engagement.

Für 2 Mädchen und 2 Knaben, Kinder von 6 bis 12 Jahren, wünsche ich vom 1. April an einen Hauslehrer evang. Konfession anzunehmen. Ich verlange Elementar-, Musik- und französischen Unterricht, und offerire bei freier Station jährlich 120 Rtl. Gehalt.

Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich oder persönlich bei mir melden.

[609] **Grosser,**
Landesältester auf Nieder-Giersdorf bei Grottkau.

[1188] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit Hilfe eines geschickten Werkführers das Geschäft meines sel. Mannes fortführen werde und empfehle mich zu geneigter Beachtung.

Breslau, den 3. Febr. 1852.

verw. Zimmermaler **Linkhusen,**
Albrechtsstraße 23.

---

[394] **Bekanntmachung.**

Mein in hiesiger Kreisstadt am Ringe gelegenes ganz massives 2stöckiges **Wohnhaus**, Eckhaus, mit **Laden-Gewölbe** und ganz vorzüglichen Kellerräumen, in welchen seit langen Jahren ein lebhaftes Geschäft betrieben worden, sowie das durch den Hofraum getrennte, der Straße entlang gelegene, ebenfalls ganz massive zweistöckige Hinterhaus mit Waaren-Remise und Kellerräumen, bin ich gesonnen aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich baldigst an mich wenden. — Gleichzeitig können Gemüse- oder Weingärtengrundstücke dazu erworben werden.

Grünberg, 19. Januar 1852.

Verw. Kaufmann **Guhn.**

Gasthof-Verkauf.

Der Gasthof zum preußischen Hofe in Jauer, gegenüber der Post, ist wegen Familienverhältnissen unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Derselbe enthält 13 Stuben, incl. Billardstube, 1 großen Saal, 2 Gewölbe und einen bedeutenden Kellergelaß, ein Nebengebäude mit Stallung und Wagenschuppen, eine heizbare Kegelbahn, einen Gesellschafts- und Gemüsegarten mit einer bedeutenden Weinanlage, nebst einer offenen Kolonnade, Billardstube, Schanklokal und Küche. Sämmtliche Gebäude sind massiv mit Ziegeldach.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer:

[578] **Tilgner.**

Waaren-Offerte.

Kräftig und reinschmeckende Kaffee's
à Pfd. 6, 7, 7½, 8 u. 9 Sgr.

Java-Dampf-Kaffee
Nr. 1 à Pfd. 10 Sgr. [1203]
Nr. 2 à Pfd. 9 Sgr.
Nr. 3 à Pfd. 8 Sgr.

Neuen großkörnigen Karol. Reis
à Pfd. 3 Sgr. — 11 Pfd. für 1 Rtlr.

Desgl. zweite Qualität
à Pfd. 2¾ Sgr. — 12 Pfd. für 1 Rtlr.

Neuen Patna-Reis
à Pfd. 2½ Sgr. — 13 Pfd. für 1 Rtlr.

Tafel-Reis
à Pfd. 2 Sgr. — 16 Pfd. für 1 Rtlr.

Sehr süß und rein schmeckenden Speise-Zucker
à Pfd. 3 Sgr. — 11 Pfd. für 1 Rtlr. empfiehlt:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Guts-Kauf-Gesuch.

Gegen Anzahlung von 20 bis 30 Tausend Thaler baar, wird ein Rittergut im Neisser, Münsterberger, Frankensteiner oder Glazer Kreise gesucht. Agenten werden ausgeschlossen. Strenge Diskretion wird zugesichert. Adressen werden erbeten unter: „B. v. F. franco Breslau poste restante. [629]

---

[600] Eine **Wittwe** oder **Mädchen,** welche die Hausfrau in Führung der Häuslichkeit unterstützt und im Nähen geübt ist, wird Ostern für eine anständige Herrschaft zu engagiren gesucht. Näheres sagt der

Kommissionär **G. Meyer** in Hirschberg.

[1194] Ein Flügel von Kirschbaum, 6 Oktaven, steht billig zum Verkauf Altbüßerstraße 59 bei **J. G. Herzog.**

[1196] **Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so bitte ich auf meinen Namen Niemanden etwas zu borgen.**

Conrad Thomae.

[1210] Ein Wirthschaftsschreiber, welcher die Oekonomie mindestens 4 Jahre praktisch betrieben hat, seine Brauchbarkeit und moralische Führung genügend belegen kann und der polnischen Sprache mächtig ist, findet sofort ein Unterkommen bei dem Dominium Chmiellowitz, Kreis Oppeln.

Ein Oekonomie-Eleve
findet gegen angemessene Pensionszahlung Aufnahme auf dem königl. Domänenamte Nimkau (Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn). [616]

---

[606] Den Herren Handwerkern und Fabrikanten empfiehlt sich ein junger Mann, geübter Buchhalter, für einige Stunden des Tages oder der Woche zur Regulirung der Bücher.

Adressen beliebe man sub G. M. poste restante Breslau abzugeben.

[1074] Geschickte, unverheirathete **Grünglasmacher,** welche gute Weinflaschen zu fertigen im Stande sind, finden in der Glasfabrik zu Laasan, Kreis Striegau, Arbeit und haben ihre Zeugnisse vorher einzusenden.

[1201] Ein Sohn achtbarer Eltern, der die Sekunda besucht, kann unter vortheilhaften Bedingungen in ein Banquiergeschäft als Lehrling sofort placirt werden durch **E. Leubuscher,** Albrechtsstraße Nr. 47.

---

[551] **Engagement-Gesuch.**

Ein Handlungs-Commis mit den besten Zeugnissen versehen, sucht bald oder zu Ostern eine dauernde Stellung. Offerten erbittet man Chiffre A. Z. Freiburg poste restante zuzusenden.

---

[524] **Haus-Verkauf.**

Wegen anhaltender Krankheit bin ich Willens mein in Patschkau auf dem Ringe (Sommer-Seite) gelegenes, im Jahre 1843 neu und massiv erbautes Haus unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Es ist vier Fenster breit und drei Etagen hoch, enthält 12 heizbare Stuben, darunter ein schönes trockenes Gewölbe, zu einem Handlungsgeschäft sich vorzüglich eignend; hat 6 Biere, 7 Klaftern Hausholz und einen halben Morgen nahen Acker erster Bodenklasse. Am Hause befindet sich ein Obst- und Gemüse-Garten mit einem Brunnen und ein 2 Etagen hohes Hinterhaus. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Besitzer

Hübner.

Geschäfts-Empfehlung.

Zum An- und Verkaufe von Land-Gütern, Apotheken, Hôtels etc., überhaupt von ländlichen und städtischen Grundstücken aller Art, empfehle ich mich neuerdings den resp. Interessenten unter Versicherung der reelsten discreten Handlungsweise, und dass ich vermöge vieljährigen Wirkens und ausgedehnter Geschäfts-Verbindungen im Stande bin, solide Aufträge bestens zu effektuiren. **S. Militsch,**

[498] Berlin, Spandauer-Strasse 41.

---

600 Schock Roth-Erlpflanzen sind zu verkaufen bei dem Dominium Leuthen bei Lissa. [618]

Guano.

Die landwirthschaftlichen Central-Vereine zu Potsdam u. Frankfurt a. O. empfehlen in ihrer Bekanntmachung vom 18. Januar d. J. den Herren Landwirthen unsere Niederlage von dem von uns direkt bezogenen

unverfälschten peruanischen Guano.

Wir halten stets Lager davon zum billigsten Preise, und bitten um gefällige Aufträge, welche wir prompt ausführen können.

Gebrauchs-Anweisungen und Proben stehen auf Verlangen zu Diensten.

Gebrüder **Berend u. Comp.** in Berlin,
[1189] Neue Friedrichsstraße Nr. 9.

Mit **Zink- und Blech-Bedachungen** an Häuser, Thürme u. s. w. in der Stadt und auswärtig, mit jeder möglichen Garantie und zeitgemäßen Preisen, empfiehlt sich

[1129] **W. Vogt,** Klemptnermeister,
Altbüßerstraße Nr. 1.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Neueweltgasse Nr. 39 ein Verkaufsladen mit Keller und eine Remise sofort resp. von Ostern d. J. ab.
2. Gartenstraße Nr. 23b eine geräumige Wohnung von mehreren Stuben mit Zubehör von Ostern d. J. ab.
3. Kurzegasse Nr. 7/8 ein großer Obst- und Gemüsegarten von Ostern d. J. ab.
4. Stockgasse Nr. 15 eine geräumige Wohnung von mehren Stuben mit Zubehör von Ostern d. J. ab.
5. Mehlgasse Nr. 15 mehre kleine Wohnungen von Ostern d. J. ab.
6. Goldne-Radegasse Nr. 26 eine mittlere Wohnung von Ostern d. J. ab.
7. Wallstraße Nr. 1a ein Pferdestall sofort.
8. Matthiasstraße Nr. 25 mehre kleine Wohnungen, sowie eine Gartenabtheilung von Ostern d. J. ab.
9. Salzgasse Nr. 7 u. am großen Wehre Nr. 4 eine kleine Wohnung, desgl. eine Brettschneidemühle und ein Pferdestall von Ostern d. J. ab.
10. Tauenzienstraße Nr. 12 eine freundliche Wohnung in der ersten Etage, mit Gartenbenutzung, von Ostern d. J. ab.
11. Große Groschengasse Nr. 4 b eine mittlere Wohnung sofort oder von Ostern d. J. ab.
12. Weißgerbergassr Nr. 59 eine kleine Wohnung von Ostern ab.
13. Tauenzienstraße Nr. 63 eine Wohnung von 2 Stuben von Ostern d. J. ab.
14. Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 51 eine Schmiedewerkstatt sofort, desgl. eine kleine Wohnung von Ostern d. J. ab.

Das Nähere beim Häuser-Administrator Feller, Schmiedebrücke Nr. 9. [622]

Albrechtsstraße Nr. 52
ist die **erste Etage** zu Ostern oder Johanni zu vermiethen. [1207]

---

[531] **Zu vermiethen**
ist Termin Ostern im goldenen Helm, Nikolai-Straße Nr. 27, im Hofe, ein geräumiges Lokal, welches eine Reihe von Jahren hindurch zu einer Elementar-Schulstube benutzt worden ist. — Auch würde ein Gärtchen dabei mit vermiethet werden können.

Auskunft hierüber wird im Vorderhause, eine Stiege hoch, ertheilt.

[1192] Eine freundliche möblirte Vorderstube nebst Kabinet, 2 Stiegen hoch, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Hummerei Nr. 56, Ecke Schweidnitzerstraße.

[1195] Riemermeister Nr. 15 ist ein großes Gewölbe nebst Komtoir zu vermiethen, und bald oder zu Ostern zu beziehen.

[1208] In der Ammoniakfabrik an den Kooksöfen sind einige Faß Steinkohlentheer zu verkaufen.

[1191] **Eine Wohnung von 3 Stuben** ist heil. Geiststraße Nr. 20 zu vermiethen, und Ostern zu beziehen.

[1171] Heilige-Geiststraße Nr. 1 ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Beigelaß wegen Versetzung sobald als möglich zu vermiethen.

Ein großer schöner Keller,
welcher früher als Restaurationslokal benutzt wurde, ist zu vermiethen Herrenstr. 20. [481]

Ein Gewölbe,

auf einer Hauptstraße, zu einem reinlichen Geschäft, ist zu vermiethen. Näheres Ohlauer Stadtgraben Nr. 17 Parterre links. [630]

[1153] **Immer! Vergnügt!**

Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

---

[623] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. Kramsta aus Leipe. Gutsbes. von Milhau aus Hannover. Gutsbes. Winkow a. Oberschlesien. Kaufmann Breitee aus Berlin. Kaufm. Reimann aus Berlin. Kaufm. Bergmann aus Liegnitz.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 4. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	73	70	63	58	Sgr.
Gelber dito	72	70	66	62	"
Roggen . . .	66	64	62	60	"
Gerste	47½	46	43	41	"
Hafer . . .	32	31	29	28	"
Erbsen . . .	62	60	58	54	"
Rothe Kleesaat	—	18½	16—16½	12—14½	
Weiße Kleesaat	—	13⅓	11¾	9—10½	

Spiritus 12½ Rtlr. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

---

3. u. 4. Feb.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27" 8''',54	27" 9''',04	27" 9''',96
Luftwärme	+ 0,3	— 0,6	+ 2,6
Thaupunkt	— 0,8	— 1,8	— 0,0
Dunstsättigung	90pCt.	90pCt.	79pCt.
Wind	SO	NW	NW
Wetter	bedeckt	bed. u. Schnee	bedeckt

Börsenberichte.

Breslau, 4. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrb'or 113⅔ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96 Gl. Oesterr. Bankn. 82 11/12 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 7/12 Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102¼ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89¼ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ Br. Preuß. Bank-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100¼ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103 1/12 Gl., neue 3½% 94⅔ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 96¾ Gl., neue schles. Pfdbr. 4% 103⅔ Br., Litt. B. 4% 103¾ Br., 3½ 96 Br. Rentenbr. 99⅚ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 95 5/12 Gl., neue 95 5/12 Gl. Poln. Parti.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 1/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 133 Gl., Litt. B. 3½% 120½ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99¼ Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82⅓ Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93½ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101 5/12 Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 90 Gl. Neisse-Brieger 4% 37⅓ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38 5/12 Br., Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 3. Februar. Die Börse, anfangs etwas matter, schließt bei geringer Veränderung der Course wieder fest; Kosel-Oderberger Eisenbahnaktien waren wiederum zu neuerdings gestiegenen Preisen gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106¾ à 107 bez. u. Br., Prior. 4½% 102¾ Gl., 5% 103½ Br. Krak.-Oberschl. 81½ à 82¼ bez., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37¾ bez., Prior. 5% 99½ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 93⅜ bez., Prior. 4% 98⅞ à 99 bez., Prior. 4½% 101½ bez., 5% Serie III. Prior. 101 bez., Prior. Serie IV 5% 103¼ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 133 bez. u. Br., Litt. B. 3½% 120½ Br. 120 Gl. Rheinische 65½ bez. Stargard-Pos. 86½ à ⅝ bez. u. Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 101¾ bez., dto. von 1852 101 bez. u. Gl. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89 bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 121¾ Gl. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 97½ à ¾ bez. Pos. Pfdbr. 4% 103 Gl., 3½% 94⅜ bez., Poln. Pfdbr. 4% 95½ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 Br., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 3. Febr. Die Börse war nach beiden Richtungen hin, günstig gestimmt, ungeachtet man wissen wollte, daß die Rente vom 2. um 1% niedriger kam. Alle zinstragende Fonds, namentlich 5% in A. und B., und 4½% wurden höher bezahlt; Loose von 1834 stellten sich beinahe wie vor der Ziehung, jene von 1839 stiegen um 1 bis 1½%, ebenso waren Bankaktien und Dampfschiff höher begehrt. Eisenbahnaktien sehr fest und Nordbahnaktien von 153¼ bis 154¼ gemacht. (Letzten Samstag von 152⅞ bis 154¼) Komptanten und Wechsel stellten sich um ½% günstiger und waren, mit Ausnahme Mailands, für alle Plätze mehr Geber, als Nehmer.

5% Metall. 94¾, 4½% 84¾; Nordb. 154; Hamburg 2 Monat 182½; London 3 Monat 12. 17 u. 12. 18; Silber 23½.

Hamburg, 3. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, ruhig. Roggen, mehr angeboten. Oel, pro Februar 18⅞, pro Mai 19, pro Oktober 20⅜.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 4. Febr. St.-Schuld-Sch. 89. 5% Anleihe 102½, 4½% 101. Rentenbr. 99½. Pos. Pfdbr. 94⅜. Oberschl. 133. Krak. 82. Märk. 93¼. Nordbahn 37⅝.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.